

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Prof. Dr. Jürgen Gerhards

Dr. Jochen Roose

Anke Offerhaus, M.A.

Institut für Kulturwissenschaften

Beethovenstrasse 15

04107 Leipzig

**AttrEU: Die Europäische Union und die massenmediale Attribution von Verantwortung. Eine länder-, zeit- und medienvergleichende Untersuchung.**

Codebuch zur Inhaltsanalyse der EU-Berichterstattung der *Süddeutschen Zeitung*, der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, der *Times* und des *Guardian* von 1994 bis 2003

- August 2004 -

---

## Inhaltsverzeichnis

I. Einführung .....	3
1. Allgemeine Erläuterungen .....	3
2. Stichprobe und Samplebildung .....	4
3. Aufbau des Codebuchs und Struktur des Kategoriensystems .....	5
II. Variablen auf Artikelebene .....	6
1. Erläuterungen zum Vorgehen beim Codieren.....	6
2. Die Variablen .....	6
III. Variablen auf Aussagenebene .....	17
1. Allgemeine Erläuterungen .....	17
2. Erläuterung der einzelnen Variablen einer Attributionsaussage .....	19
2.1 Wer sind die relevanten Akteure einer Attributionsaussage?.....	19
2.2 Was ist eine Attributionsaussage? .....	24
2.3. Was ist der Gegenstand einer Attributionsaussage?.....	28
3. Wie werden Attributionsaussagen voneinander unterschieden? .....	28
3.1 Wann beginnt ein neuer Akteur? .....	28
3.2 Wann beginnt ein neuer Attributionsgegenstand?.....	30
4. Erläuterungen zum Vorgehen beim Codieren von Attributionsaussagen .....	31
5. Die Variablen .....	32
Appendix .....	39

## I. Einführung<sup>1</sup>

### 1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Wir wollen mit Hilfe einer systematischen Inhaltsanalyse von verschiedenen Zeitungen ländervergleichend (Deutschland und Großbritannien), zeitvergleichend (1994-2003) und medienvergleichend (konservative und linksliberale Qualitätszeitungen) untersuchen, welchen Akteuren in den Massenmedien die Verantwortung für Entscheidungen, die mit der Europäischen Union in Zusammenhang stehen, attribuiert werden. Dabei gehen wir von folgenden Hypothesen aus: 1. Die nationalstaatlich versäulte Struktur von Öffentlichkeit und die strukturelle Öffentlichkeitsschwäche der EU Institutionen führen dazu, dass sich die nationalen Regierungen Erfolge selbst zuschreiben, Misserfolge hingegen den Institutionen der Europäischen Union zugeschrieben werden, was langfristig zu einer Delegitimierung der Institutionen der EU führen dürfte. 2. Wir vermuten, dass im Zeitverlauf (1994-2003) das Ausmaß der Schuld attribution für Misserfolg an die EU-Organe schwächer geworden ist, da sich a. die Öffentlichkeitsarbeit der Institutionen der EU intensiviert hat und b. die europäisch arbeitenden Journalisten als Gegeninterpreten zu den nationalen Regierungen an Bedeutung gewonnen haben. 3. Wir gehen von der Hypothese aus, dass je nach ideologischer Orientierung einer Zeitung die Attribuierung von Verantwortung unterschiedlich ausfällt. 4. Schließlich gehen wir von der Vermutung aus, dass in Ländern, die durch eine EU-kritische Haltung gekennzeichnet sind, die Schuld attribution für Misserfolg an die Institutionen der EU höher sein wird als in Ländern, die eher EU-freundlich orientiert sind.

Die Grundgesamtheit der Untersuchung bildet die **EU-Berichterstattung** der ausgewählten Tageszeitungen. Als EU-Berichterstattung wird hier diejenige Berichterstattung definiert, die Themen mit EU-Bezug zum Gegenstand hat. Einen EU-Bezug haben alle *Artikel, die*

- *über die EU als supranationale **Institution**, über eine oder mehrere ihrer Institutionen bzw. über ihre individuellen politischen Akteure;*
- *über ein einzelnes oder mehrere EU-Mitgliedsstaaten bzw. ihre Vertreter im Kontext EU;*
- *über EU-Politik in bestimmten politischen Themenfeldern (politische Handlungsakte, Gesetzgebungsakte etc.)*

*berichten.* Die EU-Berichterstattung deckt dementsprechend alles ab, was die Leser und Leserinnen der Zeitungen aus der Tagespresse über die EU, ihre Aktivitäten und ihre Politik erfahren. Im Vordergrund steht damit die Routineberichterstattung, nicht einzelne, besondere Fälle.

---

<sup>1</sup> In dieses Codebuch fließen eine Reihe von Überlegungen anderer Inhaltsanalysen mit ein:

1. „Mediale Diskurse über Humangenomforschung in Deutschland und den USA im Vergleich“ unter Leitung von Prof. Jürgen Gerhards (vgl. <http://www.uni-leipzig.de/~diskus/>)

2. „Öffentliche Meinungsbildung im Ländervergleich. Der Abtreibungskonflikt in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA“ unter Leitung von Prof. Jürgen Gerhards et al. (vgl. <http://www.ssc.wisc.edu/abortionstudy/>; Projekt am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin)

3. „The Transformation of Political Mobilisation and Communication in European Public Spheres“ unter Leitung von Dr. Ruud Koopmans (vgl. <http://europub.wz-berlin.de/>; Projekt am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin)

## **2. STICHPROBE UND SAMPLEBILDUNG**

Die zu analysierenden Artikel werden aus der Grundgesamtheit der EU-Berichterstattung in deutschen und britischen Qualitätstageszeitungen in einem mehrfach gestuften und geschichteten Verfahren gezogen.

Zunächst werden aus Deutschland und Großbritannien jeweils zwei Tageszeitungen der Qualitätspresse ausgewählt. Diese sollen jeweils eine konservative und eine liberale politische Ausrichtung abdecken. In Deutschland sind dies die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ), in Großbritannien „The Times“ (T) und „The Guardian“ (G).

Der relevante Untersuchungszeitraum erstreckt sich über 10 Jahre von 1994 bis 2003.

Erhoben werden die Artikel über Volltext-CD-ROMs der jeweiligen Zeitungen durch zwei unterschiedliche Zugangsweisen: mit einem akteurszentrierten und einem themenzentrierten Zugang.

Der **aktorsbezogene Zugang** (Stichprobe 1) bestimmt sich durch Stichworte in der Freitextsuche. Die Suche konzentriert sich auf den zentralen Akteur der EU, der sich als einziger nicht (oder nur minimal) mit nationalen Akteuren überschneidet: der Europäische Kommission.<sup>2</sup> Die Suchfunktion lautet: **[Europäisch\* Kommission / Europäisch\* Kommissar\*]** bzw. **[European Commission / European Commissioner]**.<sup>3</sup>

Enthält ein Artikel den Akteur „Europäische Kommission“ oder ist sie vertreten durch eines ihrer Mitglieder als „Europäischer Kommissar“ etc., wird der Artikel codiert.

Dies gilt damit automatisch für alle per Stichwort selektierten Artikel, insoweit es sich nicht um Ergebnisse mit homonymen Begriffen handelt. Das heißt: Artikel, die die Suchworte „Europäisch\* Kommission“ enthalten, bei denen aber nicht die Europäische Kommission gemeint ist (wie z.B. die Europäische Kommission für Menschenrechte), werden ausgeschlossen. Ebenso werden solche Artikel ausgeschlossen, die die Begriffe „europäisch\* Kommissar\*“ enthalten, aber nicht Mitglieder der Europäischen Kommission meinen. Auch wenn in einem Artikel im Folgenden möglicherweise ein anderer EU-Akteur enthalten ist und somit unter den weiten Begriff der EU-Berichterstattung fallen würde, wird dieser ausgeschlossen. Artikel, die die genannten Suchbegriffe enthalten, aber im Ressort bzw. in der Rubrik „Leserbriefe bzw. Letters to the Editor“ erschienen sind, werden ausgeschlossen. Schließlich werden solche Texte ausgeschlossen, in denen die Kommission oder ein Kommissar Teil einer Aufzählung, von Veranstaltungshinweisen, Adressangaben, Quellenangaben und ähnlichen Listungen ist.

Dementsprechend gilt als **stichprobenrelevanter Artikel** ein **sintragender Text** von mindestens einem vollständigen Satz, der über das Handeln eines Akteurs informiert.

Die auf Artekelebene nicht codierrelevanten Artikel werden durch neue ersetzt!

---

<sup>2</sup> Die Europäische Kommission überschneidet sich insofern mit nationalen Akteuren, als die Kommissare von den nationalen Regierungen entsandt werden und damit ihrer Nationalität und ihrer Parteizugehörigkeit nach national gebunden sind. Dies wird aber stark abgeschwächt durch das Kollegialitätsprinzip der Kommission. Dagegen gelangen die Europaparlamentarier/innen über ihre Zugehörigkeit zu nationalen Parteien in einem nationalen Wahlkampf in das Parlament. Der Europäische Rat wird besetzt durch Minister und Regierungschefs der nationalen Regierung. Bei diesen beiden Institutionen sind daher die Überschneidungen mit der nationalen Verortung weit stärker als bei der Kommission. Zudem spielt die Europäische Kommission in der EU-Politik eine zentrale Rolle.

<sup>3</sup> Ein \* steht für eine Trunkierung, ein / steht für die Verknüpfung mit dem einschließenden ODER.

Der **thematische Zugang** (Stichprobe 2) geht von politischen Themensetzungen aus. In diesem Zugang soll Berichterstattung zu politischen Themen identifiziert werden, die EU-Bezug hat. Der EU-Bezug politischer Themen ergibt sich aus dem Verfahrensablauf von Richtlinien der EU. Die Richtlinien müssen, nach der Verabschiedung auf EU-Ebene, in nationales Recht umgesetzt werden. Auf die Behandlung dieser Umsetzung in nationales Recht durch die nationalen Gesetzgeber zielt der thematische Zugang. Konkret wird nationale Gesetzgebung identifiziert, die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht darstellt.<sup>4</sup> Insgesamt zwei EU-Richtlinien pro Jahr werden bewusst ausgewählt.<sup>5</sup> Die Berichterstattung zu dieser Gesetzgebung wird wiederum per Freitext-Suche ermittelt. Das Thema wird jeweils bei der Ermittlung der relevanten den Artikel festgehalten und dementsprechend den Codern<sup>6</sup> vorgegeben. Die Relevanz von Artikeln nach dem thematischen Zugang ist daher von den Codern nicht gesondert zu prüfen.

Da die EU-Berichterstattung, die durch diese beiden Zugänge ermittelt wurde, immer noch ein zu umfangreiches Analysematerial ergibt, wird zur Reduktion des erhobenen Samples eine geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Für jedes Jahr des Untersuchungszeitraumes werden pro Zeitung 125 Artikel ausgewählt. Davon werden 100 Artikel zufällig aus den Artikeln ausgewählt, die durch den akteurszentrierten Zugang ermittelt wurden. Weitere 25 Artikel werden zufällig aus allen per thematischen Zugang ermittelten ausgewählt.

### **3. AUFBAU DES CODEBUCHS UND STRUKTUR DES KATEGORIENSYSTEMS**

Das vorliegende Codebuch gibt Handlungsanweisungen für die systematische Inhaltsanalyse der EU-Berichterstattung. Die Codierung findet auf zwei Ebenen statt: dabei stellt zum einen der *gesamte Artikel* sowie zum anderen die *Aussage*, verbunden mit der Zuordnung von Akteuren und einem thematischen Bezug innerhalb der Aussage, eine Codiereinheit dar. Das Codebuch gliedert sich demnach in zwei Teile:

a) Regeln zur **Artikelcodierung**: In Kapitel II werden die Variablen zu Eigenschaften der jeweiligen Artikel beschrieben. Dazu gehören z.B. der Zeitpunkt und Ort der Veröffentlichung, Autor, Anlass und Thema des Artikels.

b) Regeln zur **Akteurs- und Aussagencodierung**: Kapitel III enthält zum einen Anweisungen und Variablen zur Erfassung der Funktionen der relevanten Akteure. Zum anderen enthält es Anweisungen und Variablen zur näheren Bestimmung der Aussagen über Akteure und EU-Themen, die im Artikel gemacht werden. Hier wird erfasst, wer von wem für was politisch verantwortlich gemacht wird und mit welcher Wertung dies einhergeht.

Zusätzlich enthält das Codebuch eine Themen- und eine Akteursliste.

---

<sup>4</sup> Dies erfolgt über die Meldung der nationalen Regierung an die EU-Kommission, mit welchem nationalen Recht eine Richtlinie umgesetzt wurde.

<sup>5</sup> Kriterien sind hier allgemein politische Relevanz, damit überhaupt realistisch von einer Berichterstattung ausgegangen werden kann. Dies wäre beispielsweise bei der Regulierung von Überrollbügeln bei landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen nicht gegeben.\* Zudem sollen möglichst unterschiedliche Politikfelder abgedeckt werden.

<sup>6</sup> Wir benutzen hier und im Folgenden die geschlechtsneutrale englische Form.

## II. Variablen auf Artikelebene

### 1. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORGEHEN BEIM CODIEREN

- Zu Beginn der Codierung muss der Artikel zunächst komplett gelesen werden.
- Danach können im ersten Schritt die technischen und formalen Variablen codiert werden und im zweiten Schritt wird der Artikel inhaltlich spezifiziert:

*Handlungsanweisung zur Codierung des Anlasses:*

- a) farbige Kennzeichnung des Anlasses (s. Regeln zu „Anlass des Artikels“)?*
- b) Ist es ein EU-Anlass? JA/NEIN*
- c) Codierung und farbige Kennzeichnung des Veranlassers*
- d) Codierung der Art des Anlasses*

*Handlungsanweisung zur Codierung des Artikelthemas:*

- a) Identifizierung des Themas anhand der Überschrift und/oder dem Thema, das mit dem größten Umfang im Artikel behandelt wird (s. Regeln auf der Themenliste!)*
- b) Codierung und Kennzeichnung des Artikelthemas durch einen Kasten um den entsprechenden Begriff*

Das Vorhandensein einer Attributionsaussage ist *auf Artikelebene* kein Kriterium für oder gegen eine Codierung, da diese in der EU-Berichterstattung im Zeitverlauf auch ab- und zunehmen können bzw. möglicherweise gar nicht vorhanden sind. Jeder Artikel der Stichprobe ist auf Artikelebene codierrelevant.

### 2. DIE VARIABLEN

#### Technische Variablen

##### **1.1 Artikel-ID: ARTID #####**

Hier wird die Artikelnummer codiert, die notwendig ist, um Artikel im Datensatz eindeutig und schnell identifizieren zu können. Die erste Ziffer der fünfstelligen Artikel-Nummer gibt an, aus welcher Zeitung die Artikel kommen, während die folgenden Ziffern eine fortlaufende Nummerierung der Artikel darstellen.

**1xxxx = Süddeutsche Zeitung (SZ)**

**2xxxx = Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)**

**3xxxx = The Guardian (G)**

**4xxxx = The Times (T)**

*Die fünfstellige Artikelnummer ist auf dem Ausdruck des Artikels vermerkt und wird als solche codiert!*

##### **1.2 Codename: CODER #**

Hier wird der Name der Coder festgehalten.

- 1 = Veronika Andorfer**
- 2 = Michael Hacker**
- 3 = Timmo Krüger**
- 4 = Therese Lützelberger**
- 5 = Sandra Reimann**
- 6 = Anke Offerhaus**

### **1.3 Codierdatum: TAG ##, MONAT ##, JAHR ####**

Hier wird das Datum festgehalten, an dem der Artikel codiert wurde. Tag, Monat und Jahr werden jeweils getrennt angegeben.

z.B. 13. Mai 2000: Tag: 13, Monat: 05, Jahr: 2000

### **1.4 Art der Stichprobe: STICHP #**

Hier werden nach Angabe der Codierleitung die unterschiedlichen Stichprobenzugänge codiert.

- 1 = akteursbezogener Zugang**
- 2 = thematischer Zugang**
- 3 = Artikel wurde in beiden Stichproben ausgewählt**

## **Artikel formal**

### **2.1 Erscheinungsdatum: TAG ##, MONAT ##, JAHR ####**

Hier wird das Datum codiert, an dem der Artikel publiziert wurde. Tag, Monat und Jahr werden jeweils getrennt angegeben.

z.B. 13. Mai 2000: Tag: 13, Monat: 05, Jahr: 2000

### **2.2 Überschrift des Artikels: USCHRIFT \$\$\$**

Hier wird die Hauptüberschrift des Artikels (fettgedruckte Überschrift ohne Dach- und Unterzeile) im Wortlaut eingegeben. Sollte die Hauptüberschrift nicht aus der Typographie des Textes hervorgehen, wird die erste Überschriftzeile eingegeben.

*Wenn die Artikel in elektronischer Form vorliegen, ist es hilfreich, mit Cut & Paste zu arbeiten!*

### **2.3 Ressort/Rubrik: RUBR #**

Hier wird die inhaltliche Platzierung des Artikels innerhalb der Zeitung festgehalten.

- 1 = Politik / Nachrichten**

*SZ: Seite Drei; Vermischtes; Themen*

*FAZ: Die Gegenwart; Zeitgeschehen; Deutschland und die Welt; Themen des Tages*

*G / T: Home News, Foreign News, Overseas News*

**2 = Wirtschaft**

*G / T: Business News; G: City News*

*FAZ: Börsen- und Finanzmärkte; Die Ordnung der Wirtschaft; Unternehmen*

**3 = Meinungsseite**

*G / T: Leading Articles*

*G: Features: Editor*

**4 = Feuilleton**

*G: Features: Media*

*SZ: Filmseite; Kinder- und Jugendliteratur; Kunst & Preise; Literatur; Medien; Politisches Buch; Video-Seite*

*FAZ: Kunstmarkt; Literatur; Kinder- und Jugendbücher; Schallplatten und Phono*

**5 = Lokales**

*SZ: Bayern; Berlin-Seite; München; Münchner Kultur; Münchner Sport; Münchner Stadtanzeiger; Münchner Wirtschaft; NRW; Region München; Stadtanzeiger;*

**6 = Sport**

*→ in allen Zeitungen*

**7 = Europa**

*G: Euro Supplement*

*FAZ: Europraxis im Überblick*

**8 = anderes Ressort / andere Rubrik**

*G: Guardian 2; Weekend Guardian; eG Supplement; Graphics; Guardian online; Features ohne nähere Bestimmung; Features: Education; Features: Guardian Online; Features: Life Magazine; Features: Review; Features: Society; Features: Space Magazine; Features: Travel; Features: Weekend Guardian; Obituaries*

*T: Features ohne nähere Bestimmung; Law Reports; Picture*

*SZ: Auto und Verkehr; Beilage; Berg- und Ski-Journal; Bildung und Beruf; Computerseite; Dokumentation; Gesellschaft; Gesundheit; Hobby; Schule und Hochschule; Lebenserfahrung; Letzte Seite; Magazin; Mietmarkt; Millennium; Mode; Neue Technik; Panorama; Reise & Erholung; Serie; SZ am Wochenende; Themen aus dem Ausland; Themen aus Deutschland; Umwelt, Wissenschaft, Technik; Wochenende und Freizeit; Zeitung in der Schule*

**9 = Ressort / Rubrik ist nicht erkennbar****Artikelspezifizierung****3.1 Journalistisches Genre: GENRE #**

Hier wird der Typ des Artikels festgehalten. In der Regel obliegt die Einschätzung des Genres dem Coder. Ausnahmen sind Leitartikel und Editorials. Diese werden nur codiert, wenn die Zeitung einen Text auch als Leitartikel oder Editorial bezeichnet.



In vielen Fällen werden Artikel schon von den Zeitungen nach journalistischen Genres (z.B. Kommentar, Gespräch, Interview) rubriziert. Diese Angaben wurden, wenn vorhanden, auf dem Ausdruck vermerkt und sind dementsprechend zu vercoden.

**1 = Nachricht / Bericht,**

*eine sachliche Information ohne subjektive persönliche Färbung, die sich auf ein aktuelles Ereignis bezieht*

**2 = Editorial / Leitartikel,**

*die Quintessenz der Redaktion zu einem Thema; d.h. er gibt nicht die Meinung einer einzelnen Person / eines einzelnen Journalisten wider, sondern die der Mehrheit der Redaktion*

**3 = Kommentar / Glosse,**

*interpretiert und bewertet aktuelle Ereignisse und Meinungsäußerungen; sachbezogene Meinungsstilform oder Ironie und Satire*

**4 = Interview,**

*Dialog von zwei Personen, der Sprecherwechsel wird als solcher in dem Artikel kenntlich gemacht*

**5 = Hintergrundbericht / Reportage / Feature,**

*tatsachenbetonter Text mit persönlicher, subjektiver Färbung, meist umfassendere Behandlung eines Ereignisses, oft szenischer Einstieg, eigene Perspektive als Stilmittel, meist namentlich gezeichnet*

**6 = informierender / dienstleistender Sachtext**

*Texte, die entweder nicht bzw. kaum redaktionell bearbeitete Informationen enthalten sowie erklärende Texte zu Personen oder Themen*

**7 = Sonstige**

**9 = unklar**

### 3.2 Fotos und andere Illustrationen: FOTO #

Hier wird vermerkt, ob der Artikel durch illustrative Elemente ergänzt wird und welcher Art die Illustration/en ist/sind. Die Illustrationen sind auf den Ausdrucken der Artikel nicht zu sehen. Ihr Inhalt ist lediglich erschließbar aus dem Vermerk der Zeitungen, dass eine Illustration verwendet wurde, sowie aus evtl. vorhandenen Bildunterschriften.

**0 = kein Foto / keine Illustration vorhanden**

**1 = Pressefoto**

**2 = Abbildung / Grafik / Tabelle / Schaukasten (tatsachenbetont)**

**3 = Karikatur (meinungsbetont)**

**4 = mehrere Illustrationstypen (z.B. Foto + Grafik)**

**5 = Foto / Illustration vorhanden, aber unklar, welche**

**9 = unklar**

### 3.3 Umfang des Artikels: UMFANG #####

Hier wird zur Einschätzung des Stellenwerts des Artikels seine exakte Zeichenzahl vermerkt.

*Die Zeichenzahl ist auf dem Ausdruck des Artikels vermerkt und wird als solche codiert!*

### 3.4 Name des Autors: AUTORVN \$\$\$, AUTORN NN \$\$\$

Hier werden Vor- und Nachname des Autors bzw. redaktionelle Kürzel eingegeben.

- a) Doppelnamen werden auch als solche codiert. Ist unklar, ob der mittlere Name ein Vor- oder Nachname ist, wird er als Vorname codiert. Bei Adelstiteln gilt „von“ o.ä. als Teil des Nachnamen.

Bsp.: „Giuliano d’Amato“ → Nachname „d’Amato“, Vorname „Guiliano“; „Valery Giscard d’Estaing“ → Nachname „d’Estaing“, Vorname „Valery Giscard“

- b) Autorenkürzel werden in das Nachnamensfeld des Autors eingegeben und zu einem späteren Zeitpunkt nachrecherchiert.
- c) Ist der Autor als individueller Autor, also als eine Person, erkennbar, aber nicht namentlich gekennzeichnet, wie es etwa bei Leitartikeln ist, dann wird zweimal „NN“ codiert.
- d) Bei einer Presseagentur als Autorin („dpa“) wird diese in das Feld Autornachname eingegeben.
- e) Sollten mehrere Autoren / Presseagenturen einen Artikel gemeinsam verfasst haben, dann wird der erstgenannte Autor codiert und unter Anzahl der Autoren vermerkt, um wie viele Autoren / Presseagenturen es sich handelt.
- f) Wurde ein Artikel von mehreren Autoren verfasst und kann in seinen Teilen jeweils eindeutig einem Autor zugerechnet werden, wird derjenige als Autor codiert, dessen Artikelteil den größten Umfang hat.

### 3.5 Angaben zur Funktion des Autors: AUTFUNK #

Diese Angabe präzisiert die berufliche Stellung des Autors. Wird der Autor nicht näher bezeichnet, gilt er als Redakteur der entsprechenden Zeitung. Steht in der Datumszeile (vgl. Variable 3.7) neben dem Autor eine Ortgabe, gilt er als Korrespondent der jeweiligen Zeitung. Neben den Journalisten können auch Gastautoren unterschieden werden. Diese werden als solche codiert, wenn mit dem Autornamen auch eine Funktion erwähnt wird.

**0 = keine Funktion, da kein Autor vorhanden**

**1 = Presseagentur**

**2 = Redakteur**

**3 = Korrespondent**

z.B. „John Carvel in Brussels“; „...reports our correspondent in Brussels“

**4 = Editor**

z.B. „David Gow, Industrial Editor“; „Larry Elliott, Economics Editor“

**5 = freier Journalist**

z.B. „Duncan Campbell is a freelance writer“

**6 = Gastautor**

z.B. „Heide Simonis ist Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein.“

**7 = Kombination von Journalist und Presseagentur**

**9 = unklar**

### 3.6 Anzahl der Autoren: AUTANZ #

Hier wird die Anzahl der Autoren resp. Presseagenturen vermerkt.

### 3.7 Ort des Artikels: ORT ##

Hier wird der Ort angegeben, der in der so genannten Datumszeile oder *date line* der jeweiligen deutschen Zeitung genannt ist. In den britischen Zeitungen steht diese Angabe – wenn überhaupt vorhanden – unter dem Namen des Journalisten.

Codes werden nur für Städte mit Sitz von europäischen Institutionen, nationale Hauptstädte und die Herkunftsstädte der Zeitungen vergeben. Alle anderen Städte erhalten Sammelkategorien entsprechend folgender Regeln:

**0 = keine Ortsangabe**

**1 = Brüssel** (*Sitz der Europäische Kommission*)

**2 = Straßburg** (*Sitz des Europäischen Parlaments*)

**3 = Luxemburg** (*Sitz des Europäischen Gerichtshofs*)

**4 = Bonn bzw. Berlin** (*Hauptstadt, Berlin ab 1996*)

**5 = Frankfurt** (*FAZ-Verlag*)

**6 = München** (*SZ-Verlag*)

**7 = andere deutsche Stadt bzw. mehrere deutsche Städte**

**8 = London** (*Haupt- und Verlagsstadt*)

**9 = andere britische Stadt bzw. mehrere britische Städte**

**10 = mehrere Städte in EU-Ländern**

*z.B. Thema Buchpreisbindung: Wien/Brüssel/Frankfurt*

**11 = andere Stadt bzw. mehrere andere Städte**

**99 = unklar**

## 4. Anlass des Artikels:

Hier wird der **formale Anlass des Artikels** genannt. Es geht also nicht um das Thema des Artikels, sondern um dasjenige Ereignis, das den Journalisten dazu motiviert hat, den Artikel zu verfassen.

„Wie die EG-Landwirtschaftsminister auf einer **Pressekonferenz** mitteilten, steht noch nicht fest, wie kostspielig der gerade getroffene Bananenbeschluss sein wird.“ → Anlass: Pressekonferenz (Code 1, EU-Anlass an die Massenmedien gerichtet)

„An diesem Montag beginnen anlässlich des **Gipfeltreffens** die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland.“ → Anlass: Gipfeltreffen (Code 3, EU-Anlass aus der Eigenlogik des politischen Systems)

Anlässe können vergangene, momentane oder künftige Ereignisse sein. Sie können auch nicht stattgefundenere Ereignisse sein („Verhandlung wurde verschoben“).

Es wird nur **ein Anlass pro Artikel** codiert. Dieser wird nur dann codiert, wenn er im Text **ausdrücklich** genannt wird.

- a) Gibt es mehrere Anlässe, dann wird der Hauptanlass codiert, der meist durch die Überschrift und/oder den ersten Absatz klar wird. Sind zwei Anlässe bezüglich dieses Kriteriums gleichgewichtig, wird der erstgenannte codiert.

„Der gestrige Erlass der Flora- und Faunarichtlinie durch die EU-Kommission und die Äußerungen verschiedener Politiker haben...“ → Anlass: Erlass der Richtlinie (Code 3), Veranlasser: Europäische Kommission

- b) Gibt es zwei gleichgewichtige Anlässe, von denen der eine in der Vergangenheit oder Gegenwart und der zweite in der Zukunft liegt, sind gegenwärtige oder vergangene Anlässe in der Codierung vorzuziehen.

Beispiel

- c) Gibt es zwei Anlässe unterschiedlicher Akteure, von denen der zweite durch den ersten Anlass bedingt ist, so wird der zweite (also jüngere) codiert.

„...plant die Europäische Kommission eine Novellierung der im Juni 1991 erlassenen Verpackungsverordnung. Auf einer Pressekonferenz zur Umsetzung des Reformvorhabens am Mittwoch in Bonn erklärte Bundesumweltministerin Angela Merkel (CDU), dass...“ → Anlass: Pressekonferenz (Code 1, nicht: Novellierung der Verpackungsordnung); Veranlasser: Angela Merkel

- d) Werden zwei Handlungen eines Akteurs genannt, die die Berichterstattung veranlasst haben, dann wird das jüngere Ereignis codiert.

„Der bayerische Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet hat das Memorandum jetzt dem Bayerischen Landtag vorgelegt und auf einer Pressekonferenz erläutert.“ → Anlass: Pressekonferenz (Code 5, nicht: Vorlage vor Bayerischem Landtag); Veranlasser: Landwirtschaftsminister Bocklet

- e) Bezieht sich ein Akteur A mit seiner Handlung auf das Handeln des Akteurs B, dann wird Akteur A's Handlung als Anlass codiert.

„Ein Daimler-Sprecher sagte in Stuttgart, das Unternehmen führe Sondierungsgespräche mit vielen Unternehmen der Branche.“ → Anlass: Mitteilung des Sprechers (Code 5, nicht: Sondierungsgespräche des Unternehmens); Veranlasser: Daimler-Sprecher

- f) Als Anlass wird nur die Handlung eines Akteurs codiert. Besteht der Anlass in der Interaktion mehrerer Akteure, dann gilt als Veranlasser der für die Interaktion aktiv gewordene Akteur. Ist auch der nicht klar erkennbar, gilt der Akteur als Veranlasser, bei dem die Interaktion stattfindet. Ist auch das nicht klar, wird der erstgenannte Veranlasser codiert.

Überschrift: „Befragung der künftigen EU-Kommissare im Europaparlament“ → Akteure sind hier sowohl EU-Kommissare wie auch EU-Parlamentarier, aber demnach Anlass: Befragung (Code 3); Veranlasser: Europäisches Parlament, da die Befragung im EP stattfindet

Im folgenden wird aber nicht der Anlass des Artikels selbst codiert, sondern durch zwei damit verbundene Variablen näher bestimmt: durch den Akteur, der das Ereignis veranlasst hat, den Veranlasser und die Art des Anlasses.

#### 4.1 Veranlasser: VERANL #####

Hier wird unter **Verwendung der Akteursliste** der Veranlasser codiert. Grundsätzlich werden die Veranlasser, die mehrere Positionen innehaben, in der Funktion codiert, in der sie im Artikel genannt werden bzw. diejenige, die im Artikelkontext naheliegender ist (vgl. hierzu die Regeln: Wer ist ein Akteur, S.19ff.).

Häufig geht aus der Berichterstattung gar nicht genau hervor, wer der individuelle Veranlasser ist. In solchen Fällen sollte aber zumindest aus dem Artikelkontext hergeleitet werden, zu welchem kollektiven Akteur der Veranlasser gehört: z.B. Veranlasser „Europäische Kommission“ (→ Code 502100). Es gibt allerdings auch Anlässe (zumeist Anlässe aus der Eigenlogik eines spezifischen Gesellschaftssystems, wie zum Beispiel Wahlen), denen kein individueller oder kollektiver Veranlasser zugerechnet werden kann.

#### Journalisten als Veranlasser

Journalisten (des eigenen Mediums) werden immer nur dann als Veranlasser codiert, wenn explizit aus dem Text hervorgeht, dass sie eine Anfrage gestellt haben, sie ein Interview oder Gespräche geführt haben u.ä.

Journalisten (anderer Medien) werden dann als Veranlasser codiert, wenn sie oder das entsprechende Medium zitiert werden, es sich um ein also um ein sog. Pressezitat handelt.

Die Art des Anlasses wird dann als an die Öffentlichkeit gerichtet codiert!

#### Regierungs-/ Wirtschafts- und sonstige Sprecher als Veranlasser

Regierungs-/ Wirtschafts- und sonstige Sprecher können ebenfalls als Veranlasser von Ereignissen codiert werden. Da sie auf den Kontakt zu Medienvertretern spezialisiert sind, gilt das Auftreten von Sprechern als ein an die Massenmedien gerichtetes Ereignis!

## **4.2 Art des Anlasses: ANLASS #**

Hier wird codiert, wen der Veranlasser mit dem entsprechenden Anlass erreichen wollte. Dabei gilt es auch aus dem Anlasskontext zu unterscheiden, ob es sich um einen EU-Anlass handelt (Codes 1-4) oder um einen anderen Anlass (Codes 5-8).

Ein Anlass gilt als ein EU-Anlass, wenn

- die EU, eine ihrer Institutionen oder ein anderer individueller EU-Akteur als Veranlasser des aktuellen Anlasses identifiziert wurde
- nicht die EU als Veranlasser des aktuellen Ereignisses identifiziert werden kann, aber aus dem Artikelkontext eindeutig hervorgeht, dass der Anlass sich auf ein früheres mit der EU verbundenes Ereignis bezieht

Beispiel: Protest von Greenpeace gegen EU-geförderte Gentomaten-Versuchsfelder (Anlass: Protest, Veranlasser: Greenpeace, Art des Anlasses: **EU-Anlass**, der an die breite Öffentlichkeit gerichtet ist)

### **0 = kein Anlass außerhalb der Zeitung erkennbar**

### **1 = EU-Anlass, der an Massenmedien gerichtet ist**

der Veranlasser wollte vor allem massenmediale Öffentlichkeit erzeugen z.B. durch Pressekonferenz; Pressemitteilung; Pressegespräch; wenn der Journalist Veranlasser: journalistische Anfrage, Interview, Pressezitat etc.

**2 = EU-Anlass, der an die Öffentlichkeit gerichtet ist**

der Veranlasser richtet sich nicht primär an Massenmedien, sondern an eine breitere Öffentlichkeit z.B. durch öffentliche Veranstaltungen, Tag der offenen Tür, Veröffentlichung im EU-Amtsblatt, auf den EU-Internetseiten etc.

**3 = EU-Anlass, der aus der Eigenlogik eines Gesellschaftssystems entstanden ist**

der Veranlasser hat den Anlass weder für die Massenmedien, noch für die Öffentlichkeit initiiert, sondern ist aus der Eigenlogik eines anderen Systems entstanden, z.B. durch die Verabschiedung einer Richtlinie, einen Beschluss, ein Gipfeltreffen, eine Beratung, Sitzung etc.

**4 = EU-Anlass vorhanden, aber unklar welcher****5 = anderer Anlass, der an Massenmedien gerichtet ist**

z.B. Pressekonferenz; Pressemitteilung; Pressegespräch; journalistische Anfrage; Interview; Pressezeitung etc.

**6 = anderer Anlass, der an die Öffentlichkeit gerichtet ist**

z.B. öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Veröffentlichungen, öffentliche Demonstration

**7 = anderer Anlass, der aus der Eigenlogik eines Gesellschaftssystems entstanden ist**

z.B. Beschluss des deutschen Bundestages im politischen System; Klage, Urteil im Justizsystem; Unternehmensfusion, Unternehmensbericht in der Wirtschaft; Vereinsversammlungen, Kirchenkonvente in der Zivilgesellschaft etc.

**8 = anderer Anlass vorhanden, aber unklar welcher****9 = unklar****5. Artikelthema: ARTTHEM #####**

Hier wird das **Thema des gesamten Artikels** festgehalten (im Unterschied zur Codierung des Themas als Attributionsgegenstand auf Aussagenebene, vgl. S.27). Das Thema kann, muss aber nicht mit dem Anlass identisch sein. Anhaltspunkt für die Bestimmung des Themas ist die Überschrift und/oder das Thema, das mit dem größten Umfang im Artikel behandelt wird. Werden im Artikel mehrere Themen gleichgewichtig behandelt, wird das erstgenannte codiert. Politikinhalte werden vor politischen Ereignissen codiert (zu weiteren Erläuterungen und Regeln, s. Themenliste!)

→ **Kurzinfo:** Wird die Themenliste **auf Articlebene** verwendet, wird das Thema durch die ersten vier Ziffern codiert und die letzte Ziffer erhält eine „0“!

Die folgenden Variablen dienen der genaueren Charakterisierung der EU-Berichterstattung im engeren Sinne. Damit sind diejenigen Artikelpassagen gemeint, in denen es ausschließlich

um die **Europäische Union**, ihre **Institutionen und individuellen Akteure** oder um die **EU-Politik** geht.

Dazu wird zunächst in Filter-Variable 6 der Stellenwert der EU im gesamten Artikel eingeschätzt und im folgenden, hat Variable 6 die Ausprägungen 1 oder 2, die Berichterstattung durch Codierung einer generalisierten Bewertung der EU, des Berichterstattungskontextes.

## 6. Stellenwert der Europäischen Union: ARTEU #

Hier wird eine grobe Einschätzung festgehalten, welchen Stellenwert die Europäische Union, ihre Institutionen und individuellen Akteure oder die EU-Politik im gesamten Artikel haben.

**1 = die EU ist einziges oder Hauptthema**

**2 = die EU ist Nebenthema**

**3 = die EU wird nur genannt**

die EU oder ein EU-Akteur wird mit ihrer bzw. seiner Funktionsbezeichnung genannt, ohne dass damit weitere inhaltliche Aussagen verbunden sind:

z.B. „...unter den geladenen Gästen war auch Martin Bangemann, Mitglied der Europäischen Kommission“

**9 = unklar**

## 7. Bewertung der Europäischen Union: ARTBEW #

Dieser Gesamteindruck bezieht sich auf den Artikelanteil, in dem die EU eine Rolle spielt. Hier soll unabhängig vom Thema, aber in Ergänzung zur Frage, ob die EU, ihre Institutionen und individuellen Akteure oder ihre Politik Hauptthema ist, eine generalisierte Bewertung der Europäischen Union, ihrer Institutionen und Akteure oder der EU-Politik erfasst werden.

→ Bei Zwitterakteuren ist es wichtig zu beachten, dass sie in ihrer europäischen und nicht in ihrer nationalstaatlichen Funktion auftreten!

**0 = keine Bewertung**

**1 = positiv lobende / optimistische Bewertung**

**2 = sowohl positive wie auch negative Bewertung, die sich neutralisieren**

**3 = negativ kritische / pessimistische Bewertung**

**9= unklar**

## 8. Berichterstattungskontext: BRKTX #

Hier wird unabhängig vom Stellenwert und der Bewertung der EU, ihrer Institutionen und individuellen Akteure oder der EU-Politik erfasst, in welchem Stil und zu welchem Zeitpunkt über sie oder der mit ihr verbundenen politischen Handlungen berichtet wird.

**0 = kein Referenzpunkt auf eine politische Handlung vorhanden**

**1 = Berichterstattung über die Diskussion um eine (anstehende oder vollzogene) politische Handlung**

*Indikator: Diskursiver Stil; der Journalist lässt mehrere Sprecher mit ihren Positionen und Perspektiven zu Wort kommen*

**2 = Berichterstattung über den Vollzug einer politischen Handlung**

*Indikator: Stil der Tatsachenfeststellung; der Journalist lässt keine oder nur wenige Sprecher mit ihren Positionen und Perspektiven zu Wort kommen*

**9 = unklar**



### III. Variablen auf Aussageebene

#### 1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Attribution von Verantwortung allgemein und politischer Verantwortung im Besonderen ist ein sozialer Prozess. Für ein Resultat sind grundsätzlich viele Handlungen und Unterlassungen notwendige Bedingung. Wer also als verantwortlich angesehen wird, ist eine soziale Konstruktion und in dem Sinne kontingent, dass auch jeweils eine andere Zuschreibung von Verantwortung möglich gewesen wäre. Daher ist eine Beschreibung und Erklärung der Prozesse der Attribution von Verantwortung von soziologischem Interesse.

Die Attribution von politischer Verantwortung setzt eine bestimmte Konstellation von Akteuren voraus, nämlich einen Akteur A (**Attributionssender, AS**), der einem weiteren Akteur B (**Attributionsadressat, AA**) in Bezug auf einen bestimmten Gegenstand (**Attributionsgegenstand, AG**) Verantwortung zuweist. Die Attribution von Verantwortlichkeit lässt sich demnach übersetzen in die Frage: „**Wer** wird **von wem** für **was** verantwortlich gemacht?“

Die Codierung der Attribution von politischer Verantwortung in der EU-Berichterstattung ist aufgrund dieser immer zu beachtenden Trias besonders kompliziert. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Akteure (egal, ob als Attributionssender oder als Attributionsadressaten) zumeist doppelte Funktionen, das heißt ein nationales wie auch ein europäisches Amt innehaben (Bsp. Bertie Ahern als Präsident der EU und irischer Staatschef) und die Akteure auf europäischer Ebene nationalstaatliche, wie auch europäische Interessen verhandeln (Bsp. Diskussionen um Richtlinien innerhalb der Europäischen Kommission). Schließlich werden EU-Themen, besonders wenn politische Maßnahmen unmittelbaren Einfluss und Auswirkungen auf die Nationalstaaten haben, sowohl auf europäischer Ebene wie auch auf nationaler Ebene von den jeweiligen Akteuren diskutiert.

Welches sind daher codierrelevante Attributionsaussagen?

Codierrelevant sind *alle bewerteten EU-bezogenen Attributionsaussagen* und *nur* EU-bezogene Attributionsaussagen. Ein eindeutiger *EU-Bezug* entsteht analog zur Eingangsdefinition von EU-Berichterstattung dadurch, dass die relevanten Akteure (Attributionssender oder Attributionsadressat) die EU oder Teile der EU sind, also Institutionen, Personen mit EU-Amt sowie im Kontext der Europäischen Union Mitgliedstaaten und ihre individuellen Vertreter. Ein weniger deutlicher Indikator ist der EU-Bezug einer Attributionsaussage durch das EU-Thema bzw. den Attributionsgegenstand. Hierzu zählt die Politik der EU nach den definierten Politikfeldern und den jeweiligen politischen Maßnahmen (vgl. Erläuterungen unter 2.3).

Beispiel für einen EU-Bezug im akteurszentrierten Zugang:

„Die grüne Europa-Abgeordnete Hiltrud Breyer bezeichnete den Entwurf als 'Kniefall vor der Chemie- und Agrarlobby'.“

Erläuterung: Hiltrud Breyer (AS, EU-Akteurin) schreibt der Europäischen Kommission (EU-Institution und hier als Urheberin des Entwurfs auch Adressatin) den Entwurf (AG, EU-Richtlinienentwurf) als Misserfolg (Kniefall) zu.

Auch im thematischen Zugang ergibt sich die EU-Relevanz durch den Attributionsgegenstand, da die umzusetzende Richtlinie für die Auswahl der Artikel ausschlaggebend war. Allerdings spielt dieser möglicherweise in der nationalen

Berichterstattung EU-Akteure gar keine Rolle (mehr). Hier ist jeweils mit der Codierleitung Rücksprache zu halten.

Beispiel für einen EU-Bezug im thematischen Zugang (nicht erkennbar!):

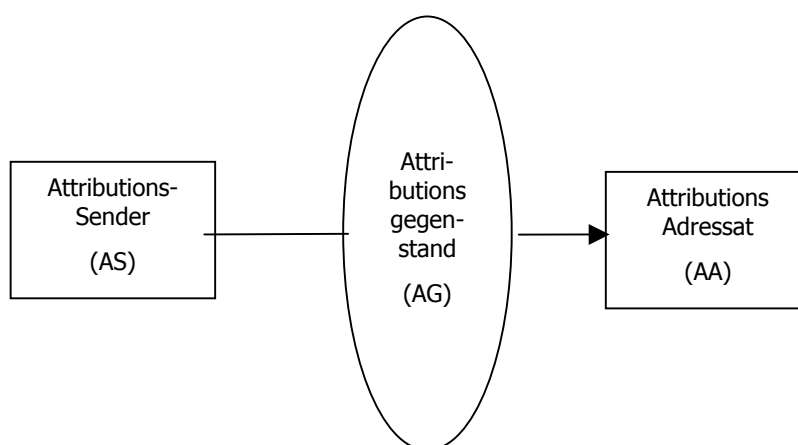
„Laut Umweltminister Trittin wurde mit der Senkung der gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte ein erheblicher Beitrag zum bundesdeutschen Umweltschutz geleistet.“

Erläuterung: Trittin als Attributionssender schreibt Deutschland (und damit implizit der Bundesregierung als Adressat) die Senkung der Emissionsgrenzwerte als Erfolg zu. Der EU-Bezug ist hier also nur erkennbar, da man über den Themenzugang weiß, dass in diesem Zeitraum die spezifische Richtlinie umgesetzt werden musste.

Die Aussage wird zu einer **codierrelevanten Attributionsaussage**, wenn sich die oben schon angesprochene Konstellation von **Attributionssender**, **Attributionsadressat** und **Attributionsgegenstand** sowie deren **bewertete Beziehungsrelation** genau bestimmen lassen.

Was zur Attributionsaussage gehört, lässt sich nicht an formalen Kriterien wie Sätze oder Textabschnitte festlegen. Es gelten inhaltlich-semantische Kriterien, d.h. es geht um die Erfassung eines vollständigen Bedeutungs- oder Sinnzusammenhangs, der ein und demselben (oder mehreren) Sprecher(n) zugeordnet werden kann. Attributionsaussagen können sich auch über einen ganzen Artikel verteilen. Sie sind zudem in ihrem Sinn zu interpretieren, d.h. Ironie und andere Stilformen müssen als solche erkannt und interpretiert werden. Die Unterstellung von Ironie ist extrem vorsichtig anzuwenden und in der Tendenz nicht zu unterstellen. In Zweifelsfällen muss die Codierleitung eingeschaltet werden, um zu einer Gruppeninterpretation zu kommen.

Die **Trias der codierrelevanten Attributionsaussage** wird anhand der Grafik visualisiert und im folgenden Abschnitt näher erläutert:



## **2. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN VARIABLEN EINER ATTRIBUTIONSAUSSAGE**

### **2.1 Wer sind die relevanten Akteure einer Attributionsaussage?**

#### 2.1.1 Wer ist ein Akteur?

Akteure sind alle namentlich genannten Personen oder Personengruppen sowie unpersönliche Organisationen und Institutionen, die als Kollektive oder durch ihre Repräsentanten in irgendeiner Form politisch handeln und/oder sich kommunikativ äußern bzw. auf die sich die genannten Akteure beziehen oder die direkt angesprochen werden. Die Akteure werden mit ihrer konkreten Bezeichnung (Name von Personen und Organisationen), ihrer Funktion (z.B. Regierung, Mitglied einer Partei etc.) und ihrer Zuordnung zu politisch-geographischen Ebenen (Deutschland, Großbritannien, EU etc.) möglichst eindeutig vercodet.

Um die Akteure gemäß ihrer politischen Funktion eindeutig zuzuordnen, sind bei der Codierung eine Reihe von Regeln zu beachten:<sup>7</sup>

#### **→ Funktions- und Ebenenänderungen im Zeitverlauf**

Funktionen und Ebenen der Aktivität verändern sich über den Untersuchungszeitraum: z.B. Gerhard Schröder war bis Oktober 1998 Ministerpräsident von Niedersachsen und ist seitdem deutscher Bundeskanzler; Günther Verheugen war von 1983 bis 1999 Mitglied des deutschen Bundestages und ist seit 1999 Mitglied der EU-Kommission. Bei der Vercodung ist auf solche Funktionswechsel zu achten. Der Akteur ist mit der jeweiligen Funktion für den Zeitpunkt des Erscheinungsdatums des Artikels zu vercoden.

#### **→ Doppelfunktionen zum gleichen Zeitpunkt (Zwitterakteure)**

Zwitterakteure sind Akteure, die mehrere Funktionen haben oder mehreren politischen Ebenen zugeordnet werden können. Für die Vercodung von Zwitterakteuren gelten folgende Regeln, die nacheinander zu beachten sind:

1. Wird ein Akteur im Zeitungsartikel eindeutig einer Organisation und/oder einer Ebene zugeordnet, wird diese Zuordnung übernommen.
2. Zwitterakteure auf europäischer Ebene:

#### Akteure in intergouvernementalen Gremien wie Europäischen Rat oder in den Ministerräten:

Akteure im Europäischen Rat oder in den Ministerräten werden grundsätzlich mit ihrer nationalen Funktion codiert. Das heißt, vom Staatsoberhaupt bis zu den einzelnen Ministern können britische und deutsche Akteure auf nationaler Ebene genau spezifiziert werden. Andere EU-Mitglieder können ihrer Nationalität nach als Staatsoberhaupt oder Regierungsmitglied des jeweiligen Landes codiert werden. Eine Ausnahme davon bilden die europäischen Leitungsfunktionen: der Präsident der Europäischen Union sowie der Generalsekretär des Rates werden als europäische Vertreter, nicht ihrer Nationalität nach codiert.

---

<sup>7</sup> Vorsicht: In den britischen Artikel ist die Akteurszuordnung nicht immer einfach, da sie in der Regel namentlich genannt, aber nicht ihrer Funktion nach eingeführt werden. Hier ist vermutlich Kontextwissen bzw. der Einsatz von *Hilfslisten* notwendig!

### Akteure in supranationalen Gremien wie der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament:

Akteure in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament werden grundsätzlich auf europäischer Ebene codiert. Hier kann aber gemäß der Untersuchungsfragestellung zwischen deutschen und britischen (sowie Akteuren anderer nationaler Herkunft) unterschieden werden. Europäischen Leitungsfunktionen wie der Präsident der Europäischen Kommission und der Präsident des Europäischen Parlaments werden als solche vercodet und die jeweilige Nationalität des Akteurs vernachlässigt.

3. Zwitterakteure auf nationaler Ebene: Werden zwei Funktionen eines Akteurs erwähnt und erscheinen sie nebeneinander gleichwertig, wird die zuerst genannte Funktion codiert.
4. Ist aufgrund des Artikelkontextes keine eindeutige Zuordnung möglich, so wird die Funktion als „sonstiger Akteur“ in dem jeweiligen Gesellschaftssystem und jeweiligen Ebene codiert und sein Name bzw. seine Institutionszugehörigkeit im Stringfeld Nachname vermerkt. Ist auch dies nicht möglich, wird er als „Akteur vorhanden, aber Funktion nicht erkennbar“ (999900) codiert.
5. Multinationale Konzerne werden im allgemeinen als transnationale Akteure weltweit codiert (703100). Geht allerdings aus dem Artikelkontext hervor, dass es sich um eine seiner Niederlassungen oder Tochterunternehmen handelt, wird die Nationalität des entsprechenden Teilkonzerns codiert, z.B. Sony Deutschland.

### → **Kollektive Akteure**

Da in der EU-Berichterstattung Akteure oft vereinfachend in einer **kollektiven** Form genannt werden, ist eine Interpretation durch die Coder erforderlich. So können nicht nur „Premierminister Blair“ oder „Kommissionspräsident Romano Prodi“ Akteure sein. Auch die „Europäische Kommission“ oder „Deutschland“ kommen als Akteure in Frage. In diesen Fällen ist aus dem Artikel zu interpretieren, wer gemeint ist. Wenn Länder als politisch Handelnde dargestellt werden, werden die jeweiligen Regierungen als Akteure codiert:

„Deutschland kritisierte die Blockade der EU-Verfassung durch Polen.“

Erläuterung: Hier ist offensichtlich die deutsche und die polnische Regierung vertreten durch die Regierungschefs bzw. die Verhandlungsdelegationen gemeint. Daher wird in diesem Fall als Akteur die Bundesregierung Deutschland bzw. die Regierung Polens codiert. Eine nähere Spezifikation, etwa Bundeskanzler Schröder, wäre aufgrund dieser Information aber nicht möglich.

Für solche Fälle, in denen individuelle Akteure in ihrer Funktion nicht eindeutig bestimmt wurden, kann aber nach Akteursliste immer die höhere kollektive Kategorie gewählt werden.

### → **Vage Akteure**

Vage Akteure, also individuelle oder kollektive Akteure, die eine Äußerung tätigen, werden als Akteure, auch wenn sie nicht namentlich genannt und keiner Organisation zuzuordnen sind, codiert und dem entsprechenden Gesellschaftssystem zugeordnet.

„**Experten** äußerten enttäuscht über die mit Spannung erwartete Reform.“

Erläuterung: Aus dem Artikelkontext ist erkennbar, dass es sich um Wirtschaftsexperten handelt, daher Codierung sonstiger Akteur Wirtschaft in Deutschland.

### → Diffuse Akteure

Diffuse Akteure, also nicht bestimmbare und nicht eindeutig zu identifizierende Akteure können keine Aussagen machen und werden nicht als eigenständige Akteure codiert.

„Die **Mehrheit der Norweger** sprachen sich gegen einen Beitritt ihres Landes zur Europäischen Union aus.“

„Unter dem Druck der **Öffentlichkeit** verzichtete de Silguy jetzt auf eine Kandidatur.“

### → Dokumente als Akteure

Dokumente, also Gesetze, Richtlinien, Entwürfe, Vorschläge, etc. werden ihren Verfassern zugeordnet und sind in diesem Sinne ebenfalls Akteure. Die im Dokument enthaltenen Verantwortungszuschreibungen ebenso wie die ihnen zugerechneten Verantwortlichkeiten können sie zu Attributionsadressaten machen.

Beispiel für die Zuordnung eines Dokumentes zu seinem Urheber:

„Brüsseler Vorgaben haben erheblich dazu beigetragen, auch in Deutschland die Qualität des wichtigsten Lebensmittels zu verbessern.“

Erläuterung: Die EU wird als Urheberin der genannten Vorgaben identifiziert und in diesem Sinne Attributionsadressat.

Werden mehrere Urheber eines Dokumentes genannt, wird nur der erstgenannte Urheber stellvertretend für die Urhebergruppe codiert!

Anknüpfend an die Untersuchungsfrage nach der Attribution von politischer Verantwortung können die Akteure unterschieden werden in **Attributionssender**, also diejenigen Akteure, die attribuieren, und **Attributionsadressaten**, also denjenigen Akteuren, auf die sich eine Attribution bezieht (vgl. dazu Abschnitt 2.1.2 und 2.1.3). Attributionssender und Attributionsadressaten müssen Akteure im oben definierten Sinne sein. Entsprechend gelten für beide die folgenden Regeln.

#### 2.1.2 Wer ist ein Attributionsadressat?

Sehr einfach zu bestimmen ist der Attributionsadressat. Der Attributionsadressat ist ein Akteur im oben definierten Sinne, der in der Attributionsaussage für einen Gegenstand kausal verantwortlich gemacht wird oder dem für einen Gegenstand die Zuständigkeit zugeschrieben wird. Die Frage nach dem Attributionsadressaten lautet: Wer macht **wen** für was verantwortlich?

#### 2.1.3 Wer ist ein Attributionssender?

Attributionssender sind die aktiven Akteure der Attributionsaussage. Ihre in der Medienberichterstattung explizierten Äußerungen richten sich an bzw. beziehen sich in einer wertenden Form auf den oben schon definierten Attributionsadressaten. Die Frage nach dem Sender lautet also: **Wer** macht wen für was verantwortlich?

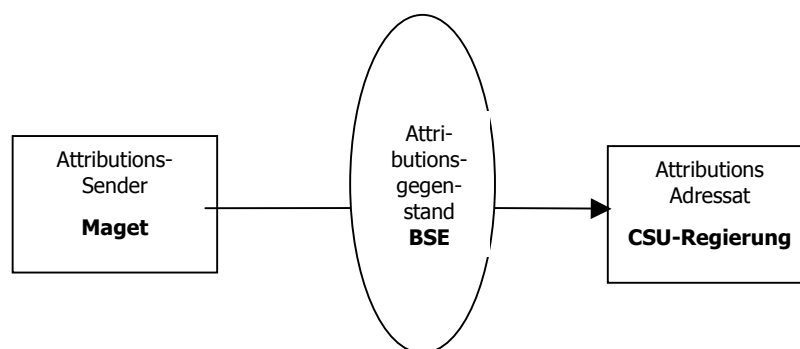
Attributionssender, die sich wertend hinsichtlich eines Gegenstandes und in Bezug auf einen Adressaten durch **explizite Aussagen**, das heißt direkt (in Anführungszeichen) oder indirekt (im Konjunktiv) zitiert werden, sind im Text **identifizierbare Sprecher**. Sie sind zu

unterscheiden von den Sprechern, die sich zwar zu EU-Themen äußern, aber niemandem damit verbunden politische Verantwortung zuschreiben („naked utterance“). Zur besseren Unterscheidung werden sie im Folgenden - auch wenn es sich ebenfalls um Sprecher handelt - Attributionssender genannt.

Beispiel für eine **Äußerung** eines Attributionssenders:

„Der Vorsitzende der bayerischen SPD-Landtagsfraktion, Maget, warf der CSU-Regierung vor, sich im Kampf gegen BSE als „unverantwortlicher Bremser“ aufgeführt zu haben.“

Erläuterung: Maget (AS); BSE (AG); CSU-Regierung (AA); negativ (BW)



Generell gilt, dass die in der Äußerung des Sprechers liegende Wertung, die mit der Zuschreibung von politischer Verantwortung verbunden ist, ihn zu einem Attributionssender macht.

### → Journalisten als Attributionssender

Zeitungsberichterstattung besteht aus Aussagen. Es liegt in der Logik der Sache, dass der schreibende Journalist durch seine Rolle als Chronist permanent zum Sprecher und damit in hohem Maße auch zum Attributionssender wird. Daher gilt es bei Journalisten folgende Regeln zu beachten.

Grundsätzlich gelten Journalisten **nicht als Attributionssender**, sie sind also lediglich berichtende Akteure. Dementsprechend wird nur dann eine Attributionsaussage codiert, wenn ein anderer Attributionssender bei einer attribuierenden Äußerung identifiziert werden kann.

„Frankreich und Großbritannien zeigen sich einig darüber, dass sie die Entscheidungsmacht der Union möglichst im Ministerrat konzentrieren und die Kommission auf kleiner Flamme halten wollen.“

Erläuterung: Journalist berichtet, dass sich Frankreich und Großbritannien (hier AS) hinsichtlich sicherheitspolitischer Fragen (AG) die Zuständigkeit des Ministerrates (AA) fordern (positive BW)

**ABER:** Journalisten werden als **eigenständige Attributionssender** codiert, wenn sie nicht in der Rolle der Vermittler („Chronisten“) auftreten, sondern sich mit ihrer Aussage direkt oder indirekt selbst interpretierend (kommentierend, meinungsbildend, wertend) innerhalb der Berichterstattung einschalten.

„Geholfen haben die Anstrengungen bisher nicht viel. [...] Trotz relativ guter konjunktureller Entwicklung ist es der Gemeinschaft nicht gelungen, die Arbeitslosigkeit erheblich zu verringern, ... Brüssel erweckt Hoffnungen, die es ohnehin nicht erfüllen kann.“

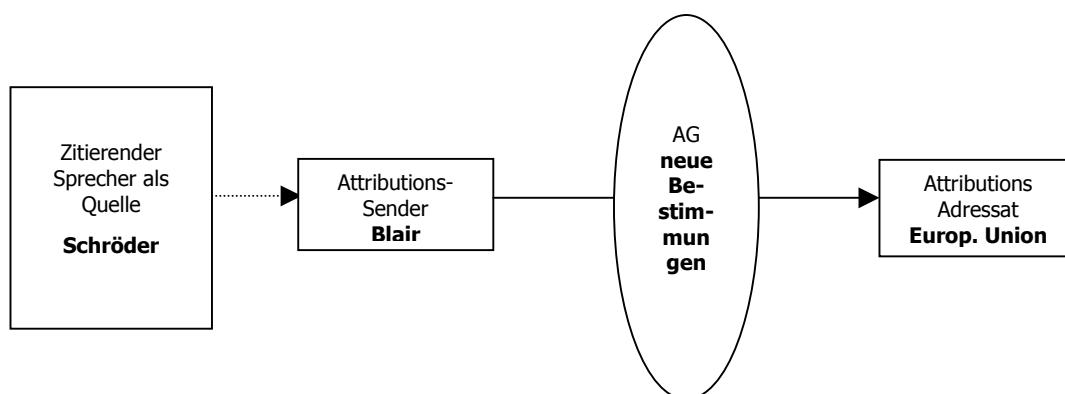
Erläuterung: Weil der Journalist hier klar Stellung bezieht und Wertungen vornimmt, tritt er als Attributionssender auf. Damit (und nur damit) sind alle Elemente einer Attributionsaussage vorhanden und die Aussage wird codiert: Der Journalist (AS), schreibt Brüssel (AA) hinsichtlich der Beschäftigungspolitik (AG) einen Misserfolg (BW) zu.

### → Zitierende Sprecher

In Artikeln können Äußerungen von Akteuren zitiert werden. Wenn diese Sprecher eine codierrelevante Attributionsaussage berichten, werden sie behandelt wie berichtende Journalisten. Das bedeutet, die berichtete Attribution wird als solche vercodet. Der Sprecher ist in solchen Fällen irrelevant, da er lediglich als Quelle genannt wird.

„Schröder sagte auf der das Gipfeltreffen beschließenden Pressekonferenz, dass Blair die neuen EU-Bestimmungen nach wie vor als nicht umsetzbar bewerte.“

Erläuterung: Ein indirektes Zitat von Schröder berichtet, dass Blair (in diesem Fall Attributionssender!) die neuen Bestimmungen der EU (AG = AA) negativ (BW „nicht umsetzbar“) bewerte.

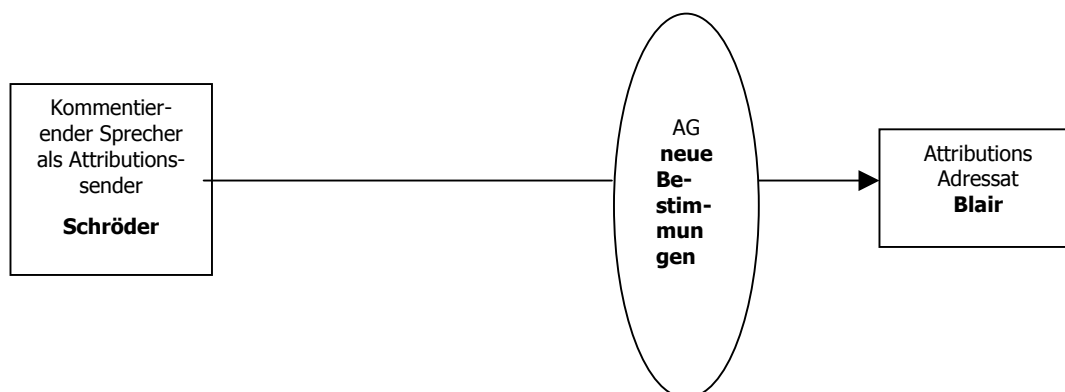


### → Zitierende und kommentierende Sprecher als Attributionssender

Wenn ein Sprecher A auf die Aussage oder Handlung eines anderen Attributionssenders B (oder ein Dokument von Akteur B) verweist oder diese zitiert und darüber hinaus mit seiner eigenen Bewertung kommentiert, so wird Sprecher A zum neuen Attributionssender. In diesem Fall wird die Bewertung des kommentierenden Sprechers übernommen, da er eine Gegeninterpretation zur vorherigen Attributionsaussage vornimmt. Da der Sprecher A hier eine wertende Aussage macht und nicht allein als Quelle zitiert wird (wie beim zitierenden Sprecher, s.o.), ist die Aussage von Sprecher A die dominante Attributionsaussage und wird daher ausschließlich vercodet.

„Schröder äußerte auf der das Gipfeltreffen beschließenden Pressekonferenz seinen Unmut darüber, dass Blair die neuen EU-Bestimmungen nach wie vor als nicht umsetzbar bewerte.“

Erläuterung: ein indirektes Zitat von Schröder, das aber als verbale Äußerung Schröders „seinen Unmut äußern“ codierrelevant ist, da Schröder nun Blair eine negative Handlung attribuiert. Das heißt, Schröder (AS) bewertet die Haltung von Blair (AA) hinsichtlich der EU-Bestimmungen (AG) negativ (BW).



Hier ist eine wichtige **Sonderregel** zu beachten. Handelt es sich bei den zitierenden und kommentierenden Sprechern um **Journalisten** werden sowohl die Attributionsaussage des Journalisten wie auch die zitierte Attributionsaussage codiert:

„Die Tatsache, dass Schröder auf der das Gipfeltreffen beschließenden Pressekonferenz sagte, dass Blair die neuen EU-Bestimmungen nach wie vor als nicht umsetzbar bewerte, lässt den Sinn der neuen Bestimmungen in einem zweifelhaften Licht erscheinen.“

Erläuterung: Hier werden zwei Attributionsaussagen codiert!

- 1) wie oben, das von Schröder berichtete Zitat: Äußerung von Schröder, dass sich Blair (AS) hinsichtlich der neuen Bestimmungen der EU (AG = AA) verweigere (BW)
- 2) und ergänzend, die Bewertung des Zitats durch den Journalisten: Der Journalist (AS) schreibt hinsichtlich der neuen Bestimmungen (AG) der EU (AA) einen Misserfolg (BW) zu.

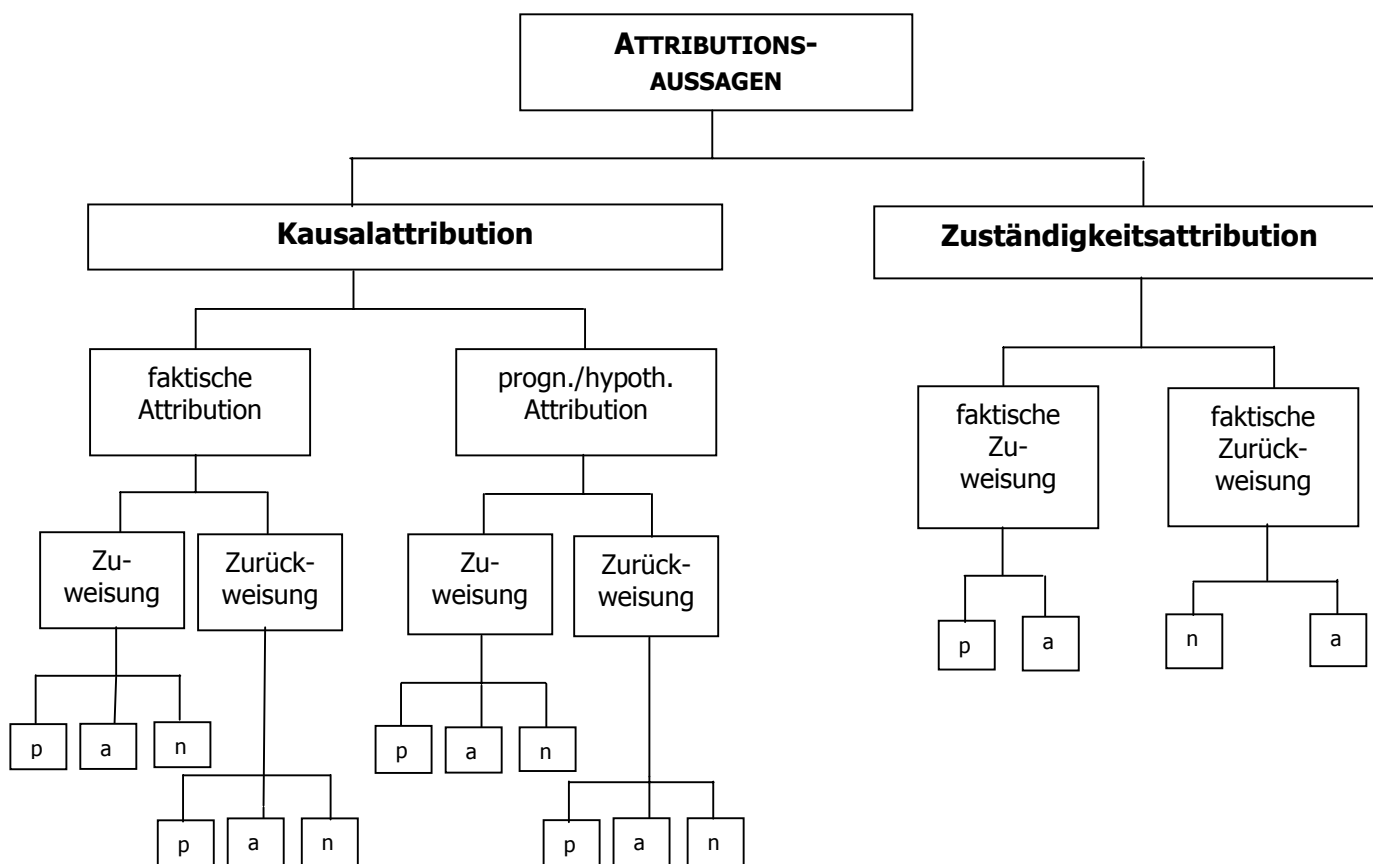
Im folgenden Abschnitt wird erläutert, was den Charakter einer einem Sender zuzurechnenden Attributionsaussage ausmacht.

## 2.2 Was ist eine Attributionsaussage?

Aussagen müssen sich einem Sender (bzw. Sprecher) zuordnen lassen. Die Zuordnung zu einem Sender geschieht durch **explizite Aussagen** wie direkte Zitate (in Anführungszeichen) oder indirekte Zitate (im Konjunktiv). Eine Aussage, so wurde oben schon definiert, wird zu einer codierrelevanten Attributionsaussage, wenn sich Attributionssender, Attributionsadressat und Attributionsgegenstand in einer **spezifischen bewerteten Beziehungskonstellation** befinden.

Je nach Beziehungskonstellation von Attributionssender und Attributionsadressaten können verschiedene Arten von Attributionsaussagen unterschieden werden:





### 2.2.1 Kausalattribution versus Zuständigkeitsattribution

Die Attribution von politischer Verantwortung kann sich in der EU-Berichterstattung auf zwei verschiedene Arten niederschlagen, die beide Gegenstand der Untersuchung sind: die Kausalattribution und die Zuständigkeitsattribution.

Es handelt sich immer dann um eine **Kausalattribution**, wenn ein Akteur A (Attributionssender) einen Akteur B (Attributionsadressat) als (zukünftig oder vergangen) ursächlich im Hinblick auf einen Gegenstand (Attributionsgegenstand) verantwortlich benennt und bewertet. In einer solchen Konstellation schreibt der Attributionssender implizit dem Attributionsadressaten die Verantwortung für den betreffenden Attributionsgegenstand (beispielsweise eine politische Maßnahme) zu, weil das Handeln des Attributionsadressaten ursächlich für das Ereignis war. So kann der Attributionssender dem Attributionsadressaten die Verantwortung für einen Erfolg oder einen Misserfolg beim Attributionsgegenstand zuweisen. Hierbei handelt es sich um eine **faktische Kausalattribution** des Attributionssenders, der den Adressaten als *tatsächlich* ursächlich im Hinblick auf einen Gegenstand als verantwortlich benennt.

Es ist aber auch möglich, dass der Attributionssender Prognosen oder Hypothesen darüber abgibt, ob die zukünftige Verantwortung des Attributionsadressaten zu einem Erfolg oder Misserfolg führen wird oder führen könnte (**prognostische bzw. hypothetische Kausalattribution**). In diesem Fall spekuliert er über die *möglichen* Folgen, wenn er einen Attributionsadressaten ursächlich im Hinblick auf einen Gegenstand verantwortlich macht.

### Beispiel für eine **faktische Kausalattribution**:

„Laut der Aussage eines Greenpeace-Aktivisten richtet sich der Protest gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission, den Bau der Konstruktionshalle im Naturschutzgebiet zuzulassen.“

Erläuterung: Die EU (AA) wird als Verursacherin der Entscheidung für den Bau (AG) von dem Aktivisten (AS) verantwortlich gemacht und negativ beurteilt („Protest“, BW).

### Beispiel für eine **prognostische Kausalattribution**:

„Es ist davon auszugehen, dass die gemeinsam "mit Basel II" anstehende Brüsseler Eigenkapitalrichtlinie, die die formelle Grundlage für die Änderung des deutschen Rechts bieten wird, deutlich mehr Klarheit und Transparenz bringen wird.“

Erläuterung: Der Journalist (AS) spekuliert über einen möglichen Erfolg („mehr Klarheit und Transparenz“, BW) der Eigenkapitalrichtlinie (AG), die kausal auf die Europäische Kommission (Sitz in Brüssel, AA) zurückgeht.

Es handelt sich immer dann um eine **Zuständigkeitsattribution**, wenn ein Akteur A (Attributionssender) die Zuständigkeit von Akteur B (Attributionsadressat) für einen Gegenstand (Attributionsgegenstand) fordert oder kritisiert. In diesem Fall wird also nicht die Verursachung und daran anschließend Verantwortlichkeit für einen Gegenstand thematisiert. Stattdessen wird die *Zuständigkeit* thematisiert, aus der vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Verantwortlichkeiten resultieren. **Eine Zuständigkeitsattribution wird nur dann kodiert, wenn bei gleichem Attributionssender, -adressat und -gegenstand keine Kausalattribution vorliegt.**

„Nach Vorstellungen der EU-Kommission sollen die EU, die Vereinigten Staaten sowie Japan und die islamischen Länder jeweils ein Drittel der Kosten übernehmen.“

Erläuterung: Europäische Kommission (AS) fordert (pos. BW) hinsichtlich der Kosten für den Wiederaufbau Bosniens (AG) die eigene Zuständigkeit und die verschiedener Länder (AA)

### 2.2.2 Zuweisung einer Attribution versus Zurückweisung einer Attribution

Die Attribution von politischer Verantwortung in der EU-Berichterstattung kann aus der Sicht des Attributionssenders in zwei Richtungen erfolgen, die ebenfalls beide erfasst werden sollen: die Attribution kann eine Zuschreibung von Verantwortung sein oder die Zurückweisung von Verantwortung.

In den bisher angeführten Fällen handelte es sich jeweils um die Zuschreibung von Verantwortung eines Akteurs A (Attributionssender) als Kausal- oder als Zuständigkeitszuschreibung (Beispiele, s.o.).

Eine weitere Möglichkeit des Attributionssenders liegt aber auch in der **Zurückweisung** einer bewerteten Verantwortlichkeitszuschreibung.

#### Beispiel für die Zurückweisung einer faktischen Zuständigkeitsattribution:

„Grundsätzlich ist die Regierung Major der Auffassung, dass sich die Europäische Union nicht um militärische Dinge kümmern sollte.“

Erläuterung: Zurückweisung („soll sich nicht kümmern“) einer der Europäischen Union (AA) zugeschriebenen Zuständigkeit hinsichtlich militärischer Dinge (AG) durch den Sprecher, hier Regierung Major (AS)

Beispiel für die Zurückweisung einer prognostischen Kausalattribution:

„Glaubt man dem bayerischen Bauernverband, werden die neuen Bestimmungen zur Agrarreform kaum negative wirtschaftliche Folgen für die lokalen Bauern haben.“

Erläuterung: Zurückweisung („keine“) eines hinsichtlich der Agrarreform (AG) der EU (AA) zugeschriebenen möglichen Misserfolgs („negative Folgen“ BW) durch den Sprecher, hier den bayerischen Bauernverband (AS)

### 2.2.3 Der wertende Charakter der Attributionsaussage

Die Bewertung im Rahmen der Attribution von Verantwortung ist in diesem Projekt von besonderem Interesse, da sie das Bild der einzelnen Akteure in der Öffentlichkeit prägt. Gleichzeitig liegt hierin aber auch die Schwierigkeit, dass nämlich im Einzelnen gar nicht genau unterschieden werden kann, ob nun der Gegenstand oder der mit dem Gegenstand verbundene Adressat bewertet wird. Es ist gerade eine Besonderheit der Verantwortungsattribution als soziale Konstruktion, dass sich beide Dimensionen vermischen.

Am oben schon einmal verwendeten Beispiel wird deutlich, dass die Erfolgsdefinition, hier die Verbesserung der Trinkwasserqualität den Brüsseler Vorgaben als Attributionsgegenstand und damit gleichermaßen der Europäischen Union als Erfolg zugerechnet wird.

„Brüsseler Vorgaben haben erheblich dazu beigetragen, auch in Deutschland die Qualität des wichtigsten Lebensmittels zu verbessern.“

Die *Zuweisung von bewerteten Verantwortlichkeiten* kann in Form einer **positiven**, einer **negativen** oder einer **ambivalenten** Bewertung auftreten:

Handelt es sich um eine **Kausalattribution**, so bedeutet eine positive Bewertung des Gegenstandes oder des Adressaten, dass ein Erfolg zugeschrieben wird und eine negative Bewertung, dass ein Misserfolg zugeschrieben wird. Eine ambivalente Bewertung enthält sowohl positive wie auch negative Elemente, bleibt aber letztlich uneindeutig.

Die *Zurückweisung von bewerteten Verantwortlichkeiten* ist eine Negierung der Zuweisung, die **positiv**, **negativ** oder **ambivalent** bewertet werden kann:

Die Zurückweisung einer positiv bewerteten Kausalattribution bedeutet die Negierung des Erfolgs für den Gegenstand oder den Adressaten (kein Erfolg). Die Zurückweisung einer negativ bewerteten Kausalattribution bedeutet die Negierung des Misserfolgs (kein Misserfolg) für den Gegenstand oder den Akteur.

Handelt es sich dagegen um eine **Zuständigkeitsattribution**, bedeutet eine **positive Bewertung** eine Forderung oder Bestätigung von politischer Zuständigkeit (soll zuständig sein) und eine **negative Bewertung** gleichzeitig die Ablehnung bzw. Zurückweisung einer Zuständigkeit (soll nicht zuständig sein). Auch hier kann es jeweils eine **ambivalent bewertete** Zuschreibung bzw. Zurückweisung geben (soll zuständig sein, was Vor- und Nachteile hat bzw. soll nicht zuständig sein, was Vor- und Nachteile hat).

Die verschiedenen Arten von Attributionsaussagen, ob als Kausal- oder Zuständigkeitsattribution, ob als faktische oder prognostische Aussage, als Zuweisung oder Zurückweisung, dabei positiv, negativ oder ambivalent bewertet, können in einer Attributionsaussage zusammen und in verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten auftreten. Hier wurden zur Verdeutlichung Einzelbeispiele für jede Dimension aufgeführt.

Unter → Variable 4.3 „Charakter der Attributionsaussage“ werden alle Kombinationsmöglichkeiten von Beziehungen und Bewertungen, d.h. alle Ausprägungen von Attributionsaussagen gelistet und mit Beispielen belegt.

### 2.3. Was ist der Gegenstand einer Attributionsaussage?

Im Unterschied zum Thema des gesamten Artikels wird hier im Zusammenhang der Attributionsaussage festgehalten, für **was** ein Attributionsadressat von einem Attributionssender verantwortlich gemacht wird. Der Attributionsgegenstand kann, muss aber nicht zwangsläufig identisch mit dem Gesamtthema des Artikels sein. Zur Bestimmung des Gegenstands der Attributionsaussage wird ebenfalls die Themenliste herangezogen. Allerdings ist für das hier codierte Thema ein **EU-Bezug** grundlegend.

Ein Attributionsgegenstand kann als EU-Thema aufgefasst werden, wenn

- *die EU, eine ihrer Institutionen oder ein anderer individueller EU-Akteur als Attributionssender oder Attributionsadressat in Beziehung zum Gegenstand steht*
- *wenn aus dem Artikel erkennbar, dass der einem Politikfeld zugehörige Gegenstand zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal im politischen Handlungsfeld der EU lag (Verweis auf Richtlinie etc.)*
- *wenn aus dem Artikel erkennbar, dass der Gegenstand in einem Politikfeld von mehr als zwei EU-Mitgliedsstaaten (Beitrittskandidaten) eine Rolle spielt oder schon einmal gespielt hat (keine bilateralen Bezüge!)*

Darüber hinaus wird innerhalb der Gemeinschaftspolitik der Europäischen Union noch einmal weiter spezifiziert, ob es sich um eine Richtlinie als Instrument der Rechtssetzung im jeweiligen Politikfeld handelt (zu Codes, weiteren Erläuterungen und Regeln s. Themenliste).

## 3. WIE WERDEN ATTRIBUTIONSAUSSAGEN VONEINANDER UNTERSCHIEDEN?

Auf der Ebene der Aussagen entspricht jeweils *eine* Attributionsaussage einer Codiereinheit. Daher ist die Festlegung, wann eine Aussage endet und eine andere beginnt, von größter Bedeutung und muss sehr sorgfältig angewendet werden. Innerhalb dieser Codiereinheit werden verschiedene Informationen codiert.

Die Unterteilung von Codiereinheiten ergibt sich aus der Definition von Attributionsaussagen: Es beginnt immer dann eine **neue Aussage**, wenn sich in der Trias Attributionssender, Attributionsadressat oder Attributionsgegenstand sowie im wertenden Charakter der Attribution **eine Komponente ändert**.

So kann pro Artikel bei **gleichem Attributionssender, -adressat, -gegenstand** sowie **gleichem wertenden Charakter** nur **eine Attributionsaussage** codiert werden!

### 3.1 Wann beginnt ein neuer Akteur?

Die Abgrenzung von Akteuren ergibt sich aus der Berichterstattung. Akteure müssen, um einzeln codiert zu werden und so eine jeweils neue Attributionsaussage zu begründen, getrennt genannt werden.

### → Mehrfachnennung von Akteuren

Bei Attributionsaussagen, die mehrere Akteure als Attributionssender oder Attributionsadressat aufzählen, handelt es sich in unserem Sinne um mehrere Aussagen, die entsprechend getrennt zu codieren sind. Da die Zuschreibung von mehreren Attributionssendern getätigt und somit verstärkt wird bzw. mit einer Aussage mehrere Adressaten attribuiert werden, ist es sinnvoll und legitim, auch wenn es sich um die gleiche Attribution handelt, diese mehrfach zu codieren. Die Aussage wird also für jeden Sender bzw. jeden Adressaten separat codiert.

#### Beispiele:

„The decision to leave multi-media services unaffected by EU regulations amounts to a victory for Commission liberalisers led by Martin Bangemann, the German Industry Commissioner, and Jacques Santer, the Commission's President.“

Erläuterung: Codiert wird eine Aussage mit Bangemann als Attributionssender und eine weitere Aussage mit Santer als Attributionssender.

„Schröder sagte im Gespräch mit unserer Zeitung, am gescheiterten Gipfel seien Spanien und Polen Schuld.“

Erläuterung: Codiert wird eine Aussage mit Spanien (spanische Regierung) als Attributionsadressat und eine weitere Aussage mit Polen (polnische Regierung) als Attributionsadressat.

### → Selbstattribution von Akteuren:

Attributionssender und Attributionsadressat können identisch sein. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein Akteur A sich die Verantwortung oder einen Erfolg selbst zuschreibt.<sup>8</sup> In diesen Fällen wird ein und derselbe Attributionssender und Attributionsadressat codiert.

„Nach Vorstellungen des europäischen Verfassungskonvents soll die Pfeilerstruktur der EU in Zukunft überwunden und sie somit eine eigene Rechtspersönlichkeit mit umfassenden Zuständigkeiten, auch in der Außen- und Sicherheitspolitik werden.“

Erläuterung: Der europäische Verfassungskonvent schreibt sich selbst, also der Europäischen Union, die zukünftige Zuständigkeit für die Außen- und Sicherheitspolitik zu.

Dieselbe Codierregel gilt auch für die Zurückweisung von Verantwortung, wenn also ein Akteur A sagt: ich bin nicht verantwortlich / ich bin nicht zuständig.

### → Ausnahmen:

Wird in einem Artikel die Bezeichnung eines Akteurs **aus sprachstilistischen Gründen variiert**, bleibt der Akteur identisch und begründet daher keine neue Attribution. Wenn also unterschiedliche Akteursbezeichnungen dem Sinn nach synonym verwendet werden, wird keine neue Aussage codiert. Darüber hinaus sollten in diesen Fällen die Akteure in der am präzisesten genannten Form codiert werden.

„Frankreich lehnt den Vorschlag zur Umgestaltung der Regionalförderung ab. Chirac nannte die Vorlage der Europäischen Kommission ‚nicht geeignet, um die Probleme zu lösen‘.“

---

<sup>8</sup> Die Ausgangshypothese nimmt für die nationalen Akteure bei Erfolgen genau dies an, nämlich dass sich nationalstaatliche Akteure politische Erfolge selbst zuschreiben.

Erläuterung: als Attributionssender wird hier nur Chirac codiert, da mit Frankreich im vorhergehenden Satz ebenfalls die Regierung Frankreichs, vertreten durch Chirac gemeint ist; ferner Umgestaltung der Regionalförderung (AG); Europäische Kommission (AA); Misserfolg (BW)

Es wird ebenfalls keine neue Aussage codiert, wenn der Attributionsadressat in der Weise wechselt, dass die Aussage **positiv und negativ formuliert** wird, aber den **gleichen Inhalt** hat. In solchen Fällen wird die erstgenannte Aussage codiert.

„Unter der Neugestaltung versteht die Bundesregierung vor allem, die landwirtschaftliche Einkommens- und Strukturpolitik an die einzelnen EU-Mitgliedstaaten und ihre Regionen (...) zu delegieren, also der zentralen Zuständigkeit der EU-Kommission in Brüssel zu entziehen und sie zu dezentralisieren.“

Erläuterung: Der Zusatz „entziehen und sie zu dezentralisieren“ wird nicht separat codiert, weil diese Aussage in der ersten Forderung, der EU-Kommission die Zuständigkeit zu entziehen, impliziert wird. Codiert wird also, dass die Bundesregierung (AS) die Zuständigkeit der einzelnen EU-Mitgliedstaaten (AA) hinsichtlich der landwirtschaftlichen Einkommens- und Strukturpolitik (AG) fordert (BW positiv) und nicht, dass die Bundesregierung (AS) die Zuständigkeit der EU-Kommission (AA) zurückweist („entzieht“)

### 3.2 Wann beginnt ein neuer Attributionsgegenstand?

Der thematische Umfang des Attributionsgegenstands, der einer Aussage zugrunde liegt, ergibt sich aus der Art der Berichterstattung. Ein Attributionsgegenstand hat die Breite bzw. den Umfang, der ihm im Artikel zugewiesen wird. Wird also ein ganzer Politikbereich genannt, so ist der gesamte Politikbereich Attributionsgegenstand, wird ein Detailproblem in dem Artikel Gegenstand von attribuierenden Aussagen, so ist das Detailproblem Attributionsgegenstand.

Wenn bei einem umfassenden Thema im Verlauf des Artikels einzelne Aspekte genannt werden, so sind die Unterthemen als eigenständige Attributionsgegenstände zu verstehen, die eigene Attributionsaussagen begründen können, auch wenn sie nach Themenliste möglicherweise identische Codes haben.

Demnach unterscheiden sich Attributionsgegenstände an den in den Artikeln zu identifizierenden **Begriffen**, unabhängig von deren Abstraktionsgrad (z.B. Medienpolitik versus HDTV-Fernsehen) und deren Zuordnung in der Themenliste (z.B. HDTV-Fernsehen versus Bestandsgarantien für Halbleiter).

„Die **Fernseh-Richtlinie** berührt mehr denn je Grundüberzeugungen der **Wirtschaftspolitik**. Sie ist bereits der vierte Versuch, auf dem Binnenmarkt merkantilistisch verwaltete, nach außen abgeschirmte Branchen zu installieren, kritisierte ein Vertreter der Medienbranche. Den Anfang machte die Kommission 1988 mit dem hochauflösenden **Fernsehen HDTV**. Jeder Käufer eines Fernsehgerätes sollte gezwungen werden, die - von Frankreichs Thompson-Konzern und Hollands Philips entwickelte - HDTV-Technik zu erwerben, ob er nun interessiert war oder nicht.“

Erläuterung: Hier werden zwei Attributionsaussagen mit unterschiedlichen Attributionsgegenständen codiert.

- a) Vertreter der Medienbranche (AS); Fernseh-Richtlinie (AG); Europäische Kommission (AA); Misserfolg („kritisierte“, BW)
- b) Journalist (AS); Fernsehen HDTV (AG); Europäische Kommission (AA); Misserfolg („sollte gezwungen werden, BW)
- c) Wirtschaftspolitik könnte auch zum Attributionsgegenstand werden, wenn damit eine bewertete Zuschreibung eines AS an einen AA verbunden ist – dies müsste man für den vorhergehenden und/oder folgenden Artikeltext klären!

Es werden ebenfalls mehrere Aussagen codiert, wenn in einem Artikel wertende Aussagen mit demselben Attributionssender, demselben Attributionsadressaten über einen Gegenstand gemacht werden, die sich im Laufe der Zeit verändern. In einem solchen Falle handelt es sich nach unserem Verständnis um mehrere Attributionsaussagen, nämlich die Attribution bezüglich des Gegenstands zum Zeitpunkt 1 und die Attribution bezüglich des *veränderten* Gegenstands zum Zeitpunkt 2.

„Im Jahre 1995 hatte sich Frankreich gegen die Tiertransportrichtlinie der Europäischen Kommission ausgesprochen, während die gegenwärtige Novellierung zu einer allgemeinen Akzeptanz der Vorgaben führte.“

Erläuterung: Codierung von beiden Positionen!

- 1) Position von 1995: Frankreich (AS) lehnt ab, d.h. prognostiziert zu diesem Zeitpunkt einen Misserfolg (BW) der Europäischen Kommission (AA) hinsichtlich der Tiertransportrichtlinie (AG).
- 2) aktuelle Position: Frankreich (AS) bewertet die *modifizierte* Tiertransportrichtlinie (AG) zum aktuellen Zeitpunkt als Erfolg (BW) der Europäischen Kommission (AA).

#### **4. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORGEHEN BEIM CODIEREN VON ATTRIBUTIONSAUSSAGEN**

Zunächst muss der Artikel vor der Akteurs- und Aussagencodierung nochmals gelesen werden. Dabei können schon die **Sprecher zu EU-Themen** identifiziert werden.

- Gibt es EU-Sprecher und an welchen Stellen kommen sie direkt oder indirekt zu Wort?

*Handlungsanweisung: Die verschiedenen EU-Sprecher des Artikels werden mit einer Farbe eingekreuzt und die mit ihnen verbundene Form der Äußerung (sagte, verwies, teilte mit etc.) unterstrichen. Jede Erwähnung eines EU-Sprechers wird eingekreuzt, gegebenenfalls erhält ein Sprecher also mehrere Kringel pro Artikel.*

Bemerkung: Journalisten gelten **nicht** als EU-Sprecher! Tritt aber ein Journalist durch eine wertende Äußerung deutlich in den Vordergrund, wird der Journalist an den Rand geschrieben!

Nun wird überprüft, ob die identifizierten Sprecher auch für die Codierung einer **Attributionsaussage** auf Aussagenebene in Frage kommen. Vor der Codierung einer solchen Aussage müssen zwei weitere Fragen beantwortet werden bzw. Bedingungen erfüllt sein:

- Hat die Aussage des EU-Sprechers nicht nur ein EU-Thema zum Gegenstand, sondern richtet sie sich darüber hinaus auch an einen Adressaten? Ist also die Bedingung der **Trias** erfüllt?

*Handlungsanweisung: Diejenigen Sprecher, die Aussagen über EU-Themen machen und sich an einen Attributionsadressaten richten, werden mit einer weiteren Farbe als AS (für Attributionssender) und AA (für Attributionsadressat) beschriftet. Der Gegenstand wird mit AG gekennzeichnet. Diejenigen EU-Sprecher, die keine weiteren Akteure adressieren, sind für uns nicht relevant. Ihre Kringel werden durchgestrichen.*

- Handelt es sich bei der an den Aussage des Attributionssenders in Richtung des Attributionsadressaten um eine bewertete Attributionsaussage? Ist also die Bedingung der **bewerteten Attribution** von politischer Verantwortung erfüllt?

*Handlungsanweisung: Zu denjenigen Attributionssendern, die mit ihrer Aussage zu einem EU-Thema einen weiteren Akteur adressieren, wird ein positives (+), negatives (-), oder ambivalentes (\$) Bewertungszeichen am Blattrand gemacht. Ferner wird die Art (z.B. Zuweis. prog. Kausalattr.) Attributionsaussage am Blattrand vermerkt und nummeriert.*

Bemerkung: Journalisten können als Attributionssender auftreten. So gilt es, für die vorher am Blattrand vermerkten Journalisten ebenfalls zu überprüfen, ob sie einen Akteur adressieren und eine bewertete Attributionsaussage machen. Wenn ja, erhält die Attributionsaussage ebenfalls eine Nummer

- Im letzten Schritt werden schließlich alle Attributionsaussagen nacheinander codiert. Dabei muss überprüft werden, ob es sich um unterschiedliche Codiereinheiten (s. Unterscheidung von Attributionsaussagen) handelt!

## **5. DIE VARIABLEN**

### **1.1 Attributionsaussagen-ID: AUS-ID #####**

Hier wird die Aussagennummer codiert, die notwendig ist, um einzelne Aussagen im Datensatz eindeutig und schnell identifizieren zu können. Die Ziffer setzt sich aus der Angabe der Zeitung durch die erste Zahl und einer fortlaufenden Nummerierung zusammen.

## **Sprecher als Attributionssender**

### **2.1 Name des Attributionssenders bzw. Sprechers: ASVN\$\$\$; ASNN\$\$\$**

Hier werden Vor- und Nachname des Attributionssender bzw. Sprechers eingegeben.

### **2.2 Funktion des Attributionssenders bzw. Sprechers: ASFUNK#####**

Hier wird unter *Verwendung der Akteursliste* die Funktion des Attributionssenders bzw. Sprechers codiert. Zur eindeutigen Zuordnung von Akteuren, vgl. Abschnitt 2.1.1, S.19!

### **2.3 Parteizugehörigkeit des Attributionssenders bzw. Sprechers: ASPART#**

Die Parteizugehörigkeit ist hier nur eine Zusatzvariable zur vorhergehenden Verortung des Akteurs. Wird neben der Funktion, in der Akteur im Artikel zitiert wird, auch noch seine Parteizugehörigkeit ausdrücklich genannt, dann wird diese hier und auch im Zusammenhang



folgender Attributionsaussagen codiert. Wird die Parteizugehörigkeit nicht genannt, wird sie auch nicht codiert, auch wenn sie dem Coder bekannt ist.

Beispiel:

„Bundesumweltminister Jürgen Trittin (B90/Grünen) sagte ...“ → In „ASFUNK“ wird Trittin als Bundesumweltminister codiert, hier in „ASPART“ wird zusätzlich seine Mitgliedschaft bei B90/Grünen (Code 13) vermerkt.

- 11 = SPD (Deutschland)**
- 12 = CDU/CSU (Deutschland)**
- 13 = Bündnis 90 / Die Grünen (Deutschland)**
- 14 = FDP (Deutschland)**
- 15 = PDS (Deutschland)**
- 16 = sonstige Partei (Deutschland)**
- 17 = parteilos (Deutschland)**
- 21 = Labour Party (Großbritannien)**
- 22 = Conservative Party / Tories (Großbritannien)**
- 23 = Green Party (Großbritannien)**
- 24 = Liberal Democrats (Großbritannien)**
- 25 = sonstige Partei (Großbritannien)**
- 26 = parteilos (Großbritannien)**
- 98 = Partei nicht relevant, da kein dt./brit. Akteur**
- 99 = keine Parteiangabe**

→ *Gibt es mehrere Attributionssender bzw. Sprecher einer Aussage, wird für jeden der genannten Attributionssender bzw. Sprecher eine neue Aussage codiert.*

## **Attributionsadressat**

---

### **3.1 Name des Attributionsadressaten: AAVN\$\$\$; AANN\$\$\$ (als Stingvariable)**

Hier werden Vor- und Nachname des Attributionsadressaten eingegeben.

### **3.2 Funktion des Attributionsadressaten: AAFUNK#####**

Hier wird unter *Verwendung der Akteursliste* die Funktion des Attributionsadressaten codiert. Zur eindeutigen Zuordnung von Akteuren, vgl. Abschnitt 2.1.1, S.19!

### 3.3 Parteizugehörigkeit des Attributionsadressaten: AAPART#

Hier wird die Parteizugehörigkeit des Attributionsadressaten codiert.

→ Codierung wie Variable 2.3

→ ***Gibt es mehrere Attributionsadressaten, die von einer Aussage angesprochen werden, wird wieder eine neue Aussage codiert, nur mit verändertem Attributionsadressat.***

---

## Attributionsaussage

---

### 4.1 Attributionsgegenstand: AGATTR####

Hier wird das Thema des Attributionsaussage festgehalten (im Unterschied zur Codierung Thema des gesamten Artikels, siehe oben).

Zu weiteren Erläuterungen und Regeln, s. Themenliste!

→ **Kurzinfo:** Wird die Themenliste **auf Aussagenebene** verwendet, wird das Thema durch die ersten vier Ziffern codiert und über die letzte Ziffer spezifiziert, ob es sich dabei um eine Richtlinie als Instrument der europäischen Rechtssetzung im jeweiligen Politikfeld handelt („1“ = keine Richtlinie / „2“ = Richtlinie im jeweiligen Politikbereich)

### 4.2 Charakter der Attributionsaussage: ATTR##

Hier geht es um den Charakter der Attributionsaussage. Die Ausprägung der Variable wird an den folgenden drei Dimensionen, die unter Abschnitt 2.2 erläutert wurden, festgemacht:

- a) Zuordnung nach Attributionsart: Bezug auf politisches Handeln, in dem die Zuständigkeit bereits kausal vorausgesetzt wird (Kausalattribution), Bezug auf die Folgen einer möglichen zukünftigen politischen Handlung, wenn der als zuständig attribuierte Akteur diese tatsächlich vollziehen würde (prognostische Kausalattribution) und schließlich Bezug auf zukünftiges Handeln, in dem die Zuständigkeit und Nichtzuständigkeit erst zugewiesen wird (Zuständigkeitsattribution)
- b) Zuordnung nach Attributionsrichtung: Frage, ob es sich um eine Zuweisung oder eine Zurückweisung von Verantwortlichkeit handelt
- c) Zuordnung nach der mit der Attribution einhergehenden Bewertung: Frage nach der Bewertung der politischen Handlung des Akteurs und/oder des Akteurs selbst als positives, negatives oder ambivalentes Urteil

## 1. KAUSALATTRIBUTIONEN

### 1.1. Zuweisung einer faktischen Kausalattribution (1-3)

Codierung von Aussagen, in denen bestimmte politische Handlungen des Attributionsadressaten aus der Sicht des Attributionssenders ein Erfolg oder ein Misserfolg waren:

#### **1 = mit positiver Bewertung (= erfolgreich / Erfolg) der zugewiesenen abgeschlossen politischen Handlung oder des Handlungsergebnisses**

„Brüsseler Vorgaben haben erheblich dazu beigetragen, auch in Deutschland die Qualität des wichtigsten Lebensmittels zu verbessern.“

→ der Journalist (AS) adressiert Brüssel (d.h. also die Europäische Kommission, AA) hinsichtlich der Trinkwasserrichtlinie (AG) positiv (BW)

#### **2 = mit negativer Bewertung (= nicht erfolgreich / Misserfolg / Schuld) der zugewiesenen abgeschlossen politischen Handlung oder des Handlungsergebnisses**

„Die EU-Gasrichtlinie, die den Wettbewerb in der Gaswirtschaft in Gang bringen sollte, habe die Bundesregierung bisher nicht ausreichend umgesetzt.“

→ der wettbewerbspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Hartmut Schauerte (AS) adressiert die Bundesregierung (AA) hinsichtlich der Gasrichtlinie (AG) negativ (BW)

#### **3 = mit ambivalenter Bewertung (= sowohl als auch, hat Vor- und Nachteile) der zugewiesenen abgeschlossen politischen Handlung oder des Handlungsergebnisses**

„In der Bundesregierung gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Ende August anstehende Verlängerung der Zuckermarktverordnung.“

→ der Journalist (AS) adressiert die Bundesregierung (AA) hinsichtlich der Zuckermarktverordnung (AG) ambivalent (BW)

### 1.2. Zurückweisung einer faktischen Kausalattribution (4-6)

Codierung von Aussagen, in denen bestimmte politische Handlungen des Attributionsadressaten aus der Sicht des Attributionssenders kein Erfolg oder kein Misserfolg waren:

#### **4 = Zurückweisung einer positiven Bewertung der abgeschlossen politischen Handlung oder eines Handlungsergebnisses (= kein Erfolg)**

„One diplomat said: "It's quite upsetting - it gives you a feeling that you are a second-class citizen. At the very beginning you're being told you are different. It's against the spirit of EU integration.“

→ der Diplomat (AS) weist den Erfolg (BW) der Europäischen Union (AA) hinsichtlich der Erweiterung (AG) zurück

#### **5 = Zurückweisung einer negativen Bewertung der abgeschlossen politischen Handlung oder eines Handlungsergebnisses (= kein Misserfolg / nicht Schuld)**

„Kommissar Martin Bangemann berichtete, mit der Verabschiedung der beiden Richtlinien werde Sorgen von Bürgern und Verbraucherschutzverbänden entsprochen.“

→ Bangemann (AS) weist den Misserfolg (BW) der Europäischen Kommission (AA) hinsichtlich der beiden Richtlinien (AG) zurück

## **6 = Zurückweisung einer ambivalenten Bewertung der abgeschlossenen politischen Handlung oder eines Handlungsergebnisses (= hat weder Vor- noch Nachteile)**

→ (AS) weist eine ambivalente Bewertung (BW) der Handlung / Handlungsergebnisses (AG) von (AA) zurück

### **1.3. Zuweisung einer prognostischen Kausalattribution (7-9)**

Codierung von hypothetischen Aussagen, in denen bestimmte politische Handlungen des Attributionsadressaten aus der Sicht des Attributionssenders möglicherweise positive oder negative Folgen haben werden:

#### **7 = mit positiver Bewertung (= die politische Handlung wird möglicherweise ein Erfolg / zu besseren Bedingungen führen)**

„Es ist davon auszugehen, dass die gemeinsam "mit Basel II" anstehende Brüsseler Eigenkapitalrichtlinie, die die formelle Grundlage für die Änderung des deutschen Rechts bieten wird, deutlich mehr Klarheit und Transparenz bringen wird.“

→ AS: Journalist; AG: Eigenkapitalrichtlinie; AS: Europäische Kommission; BW: positiv

#### **8 = mit negativer Bewertung (= die politische Handlung wird möglicherweise ein Misserfolg / zu schlechteren Bedingungen führen)**

„Im Falle eines Ausscherens aus der gemeinsamen EU-Zeitordnung droht der Regierung in Paris eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg.“

→ AS = EuGH, AG = Sommerzeitrichtlinie, AA = Frankreich

„Von dort droht der Industrie Ungemach. Die Kommission hat eine Richtlinie vorbereitet, die wesentlich weiter geht als die deutsche Verordnung und diese außer Kraft setzen würde - wenn sie denn kommen sollte, was noch unsicher ist.“

→ AS = Kommission, AG = Autorichtlinie, AA = Industrie; Rolle des Journalisten

#### **9 = mit ambivalenter Bewertung (= die politische Handlung wird möglicherweise sowohl Vor- als auch Nachteile haben)**

„Die geplante Richtlinie der Europäischen Kommission bestrafe das Wachstum von Medienunternehmen und fördere die Qualität der Publikationen, erklärte der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) am Montag in Bonn.“

→ BDZV (AS); Richtlinie (AG); Europäische Kommission (AA); „bestrafe“ und „fördere“ (BW)

### **1.4. Zurückweisung einer prognostischen Kausalattribution (10-12)**

Codierung von hypothetischen Aussagen, in denen bestimmte politische Handlungen des Attributionsadressaten aus der Sicht des Attributionssenders möglicherweise keine positiven oder keine negative Folgen haben werden:

#### **10 = Zurückweisung einer positiven Bewertung (=die politische Handlung wird möglicherweise kein Erfolg / nicht zu besseren Bedingungen führen)**

„Wenn man diese Entwicklung 'brutal übers Knie bricht', werde die Erweiterung zu keinem 'Erfolg', sagte der Präsident der Europäischen Kommission Jacques Santer während einer Fragestunde im Europaparlament in Brüssel.“

→ Santer (AS) weist den möglichen Erfolg der Erweiterung (AG und damit AA Ministerrat) zurück (BW = kein Erfolg)

### **11 = Zurückweisung einer negativen Bewertung (= die politische Handlung wird möglicherweise kein Misserfolg / nicht zu schlechteren Bedingungen führen)**

„Frankreichs Kulturministerin argumentierte in der letzten Sitzung zur geplanten Novellierung der Fernsehrichtlinie, dass die Veränderungen sich nicht nachteilig auf den europäischen Film- und Fernsehmarkt auswirken werden.“

→ Frankreichs Kulturministerin (AS) weist den möglichen Misserfolg der veränderten Fernsehrichtlinie (AG; AA = Kommission) zurück (BW = nicht nachteilig)

### **12 = Zurückweisung einer ambivalenten Bewertung (= die politische Handlung wird möglicherweise weder Vor- noch Nachteile haben)**

„Finanzstaatssekretär Caio Koch-Weser sagte, er werde auch ein entsprechendes Schreiben an EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti richten, räumte aber auch ein, dass das Angebot aus Sicht der Kommission schon zu spät kommen könnte.“

→ Koch-Weser (AS) wertet sich selbst (AA) hinsichtlich seines Schreibens (AG) ambivalent (BW = will handeln, was aber auch vergeblich sein könnte)

## **2. ZUSTÄNDIGKEITSATTRIBUTIONEN**

### **2.1. Zuweisung einer faktischen Zuständigkeitsattribution (13-15)**

Codierung von Aussagen, in denen aus der Sicht des Attributionssenders bestimmte politische Handlungen durch den Attributionsadressaten vollzogen werden sollen (= Forderung der zukünftigen Verantwortlichkeit):

#### **13 = mit positiver Bewertung (= Forderung oder Bestätigung einer Zuständigkeit: soll zuständig sein)**

„Die französische Kulturministerin Catherine Trautmann forderte kürzlich eine EU-Richtlinie zum Schutze des Kulturguts Buch.“

→ Trautmann (AS); (AA) Richtlinie (AG) Europäische Kommission (AA); Forderung (= positive Bewertung der Zuständigkeit)

#### **14 = mit ambivalenter Bewertung (= Forderung einer Zuständigkeit: soll zuständig sein, was Vor- und Nachteile hat bzw. was weder Vor- noch Nachteile hat)**

„Es ist unbestritten, dass in einer ganzen Reihe von Mitgliedsstaaten diese Umsetzung bisher noch nicht erfolgt ist. Dies ist aber in erster Linie Angelegenheit der Mitgliedsstaaten.“

→ Fischler (AS) adressiert die Mitgliedstaaten (AA) hinsichtlich der Tiertransportrichtlinie (AG) mit Hinweis, dass viele Mitglieder noch nicht gehandelt haben, aber da es sich um ihre Angelegenheit handelt, ambivalent (BW)

## **2.1. Zurückweisung einer faktischen Zuständigkeitsattribution (15-16)**

Codierung von Aussagen, in denen aus der Sicht des Attributionssenders bestimmte politische Handlungen nicht durch den Attributionsadressaten vollzogen werden sollen (= Ablehnung der zukünftigen Verantwortlichkeit):

### **15 = Zurückweisung der Forderung einer Zuständigkeit (= Ablehnung einer Zuständigkeit: soll nicht zuständig sein)**

„Grundsätzlich ist die Regierung Major der Auffassung, dass sich die Europäische Union nicht um militärische Dinge kümmern sollte.“

→ Regierung Major (AS) adressiert die Europäische Union (AA) hinsichtlich militärischer Dinge (AG) als nicht zuständig, was sie positiv wertet

***Hier entspricht die Zurückweisung der positiven Zuschreibung der negativen Zuschreibung!!!***

### **16 = Zurückweisung der Forderung einer Zuständigkeit mit ambivalenter Bewertung (= Ablehnung einer Zuständigkeit: soll nicht zuständig sein, was Vor- und Nachteile hat bzw. was weder Vor- noch Nachteile hat)**

„Der Vorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Banken sprach sich gestern gegen die Anrufung der Europäischen Kommission aus, wenngleich er auf die wettbewerbsverzerrenden Bedingungen und Regulierungsnotwendigkeiten hinwies.“

→ (AS) adressiert (AA) hinsichtlich (AG) als nicht zuständig mit ambivalenter Bewertung (BW)

## **5. Anmerkungen zum Artikel: BEMERK\$\$**

Hier können Anmerkungen, Auffälliges und Unklarheiten eingetragen werden.

## Appendix

...für den Fall einer Nachcodierung!

### 6. Sprecher zu EU-Themen:

Mit dieser Variablen soll erfasst werden, welche Akteure als **Sprecher** in der EU-Berichterstattung überhaupt zu Wort kommen. Daher wird unabhängig vom Inhalt der Aussage codiert, **wer sich direkt oder indirekt zu einem EU-Thema äußert**.

Als Sprecher gelten als Personen identifizierbare Akteure und Institutionen als kollektive Akteure, wenn sie Äußerungen tätigen. Sprecher sind dabei nur extramediale Akteure, d.h. Journalisten werden nicht codiert. Dokumente werden ebenfalls nicht codiert!

Ein Thema kann als EU-Thema aufgefasst werden, wenn

- die EU, eine ihrer Institutionen oder ein anderer individueller EU-Akteur als Sprecher auftritt oder ein anderer Sprecher über die EU, eine ihrer Institutionen oder ein anderer individueller EU-Akteur spricht
- wenn aus dem Artikel erkennbar ist, dass der einem Politikfeld zugehörige Gegenstand zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal im politischen Handlungsfeld der EU lag (Verweis auf Richtlinie etc.)
- wenn aus dem Artikel erkennbar, dass der Gegenstand in einem Politikfeld von mehr als zwei EU-Mitgliedsstaaten eine Rolle spielt oder schon einmal gespielt hat (keine bilateralen Bezüge!)

Variante 1: Jeder Sprecher wird unabhängig von der Anzahl seiner Aussagen nur einmal codiert.

Variante 2: Jeder Sprecher wird mit der Anzahl von Aussagen codiert, die er äußert.

#### 6.1 Name des EU-Sprechers: SPRVN 1 \$\$\$ bis SPRVN XX \$\$\$; SPRNN 1 \$\$\$ bis SPRNN XX \$\$\$

Hier werden Vor- und Nachname des Sprechers eingegeben.

#### 6.2 Funktion des EU-Sprechers: SPRFUNK 1 ##### - SPRFUNK XX #####

Hier wird unter **Verwendung der Akteursliste** die Funktion des Sprechers codiert. Zur eindeutigen Zuordnung von Akteuren, vgl. Abschnitt 2.1.1, S. 19!

#### 6.3. Parteizugehörigkeit des EU-Sprechers:: SPRPART#

Hier wird die Parteizugehörigkeit des EU-Sprechers codiert.

→ Codierung wie Variable 2.3